Acten

des Centralausschusses

für die innere Mission in der deutschen evangelischen Kirche.

Generalia VI.

1855.

(v. 24 April bis ult. August.)

Herrn Bürgermeister Dr. Schiller

1. die anliegenden Berechnungen der Siegel-Gebühren, die gefälligst

D.

G 3 VI/1

2. über Rückerstattung eines Ueberschusses zu bescheiden.

3. die anliegenden Rechnungen gefl. mit dem ges. Visa versehen zurückzugeben, und

4. Z. Ebert gefl. Kenntniß hiervon zu nehmen, dass zu Siegel-Gebühr pro 1855 ein Betrag von 50 Thlr. Cour: an Gemeinde-Einnahme, und eben soviel an Gemeinde-Ausgabe zu verrechnen sind.

ad 1 gefügt

ad 2 u. 3 dem Herrn Rendant zu wissen

ad 4. Die Anweisung liegt bei den Akten

Stadt-Rath Ebert

Bettenmann Mollath

Schiller

19/3.55.

19/3 55

G 3 VI /2

Ev. Joh. 6, 35.

B. Preuß. Gesandtsch. G 3 VI/3

Bei zu der anliegenden Adresse gehörigen Schreiben der Buchh. Mundlung Stoppani in Stuttgart sind Ex. m. an B. Generalst. Hoffmann gn. Handt zur Empfehlung.

Ich bitte Ew. Durchl. mich den Empfang gefällig bestätigen zu wollen.

Mühler.

13/IV.

G 3 II/4

Herrn Stoppani in Stuttgart.

Re
Di
Za
Sa

An die Commission zur Absetzung verkäuflicher
Wertpapiere von Berlin.
4810. Ed.

G 3 VI / 5

Pr. Jahrm.
Herr Dr. Wirkern zur gef. Kenntnißnahme

Lies: Lösung zur Reinigung dieses Protokolls
müsse statt pag. 8 Quälzapfen ... ganz
wegzulassen, dafür sind Kreuzbeinschrauben
dann ein paar Nägel einzufügen; ebenso sind
bei dem Zeichen 7 wo die Rund Hobelmaschine

28. Apr. 1883.
Bianconcelli

Gelesen
Wirkern

G 3 VI/16 2

Pos. VI

133.6

Protokoll

über die 14tägigen Conferenzen der Pastoral-Aufseher für die innere Mission der lutherischen evangel. Kirche Warschau-Land: Lodzin den 24. April 1855.

Pastor Rendtorff spricht über die Nachsendung einbehaltenen Gehalts.

§. 1.

Inspektor Biernatzki berichtet über die Warschowitzer Gruppe, fortan; auf Grund des neuen Inspektor-Siegel eingesandten Berichts für März und April d. J.

a) Die vollständigen Neubauten Stahlmach und Cincziala sind untergebracht, ersterer als Knecht in der evangel. Meierei Neudorf, letzterer bei dem Pächter Jaworsky Cincikowitz in Pless, zur Erlernung des Pachtwesens,

b) Im Dorf. Das vollständige Neubauten Foikes liegt der Vorsitzende vor Pfarrbau des fürstlichen Pless vor, demzufolge Foikes für den Forstdienst nicht tauglich befunden worden, dargegen vom fürstlichen Pless das Anerbieten gemacht wird, ihn für den Landbau in den Gutsbezirken Stublispancute des fürstlichen zu Emanuelssegen gehörenden Dorfes zu verwenden:

wird diese Anerbieten nicht angenommen und den Inspektor Siegel [illegible] zu benachrichtigen.

c) In dem aber zu inspicirenden Bezirk des Inspektor Siegel wird auf dienstliche Abstattung des Inspektors der gelieferten Berichte und Abhaltung der gelieferten Katechesationen in den Filialorten [illegible]

Der Inspektor Siegel ist [illegible] dass Foikes, falls er [illegible] Landwirthschaftsschule [illegible] dass [illegible] Pless [illegible] wünschte, [illegible] Inspektor [illegible]

[illegible] Inspektor [illegible] Pless [illegible]

Anwesend die Herren:

Ofs. Ob. Mag. Rath v. Bethmann-Hollweg, als Vorsitzender,
Ob. Cons. Rath v. Mühler,
Hofprediger Hertz,
Dr. Biernatzki, als Inspektor.
Oberst-Lieutenant v. Sommerfeld, als Mitglied des Vorstandes des ev. Hülfsvereins.
Pastor Rendtorff, als Gast.

G 3 II/7

d. Auf gemeinsame Anzeige des Hr. Obers. Conf. Raths v. Mühler, daß der Hr. Superint. Ruhe zu Wriezen bei Frankfurt a/O. auf Ansuchen seiner Gemeinde wegen Kränklichkeit seines Pastors Adjunctus bestellt habe, wird dem Superint. Ruhe die Ordination ertheilt.

Der Consistorialrath Hr. Dr. Hoffmann hat sich nach Berlin begeben.

Der Hr. Superint. Ruhe ist heute Vormittag 10 Uhr ordinirt worden

G 3 VII / 9

			Einnahme			Ausgabe		
		Transport	2244	3	1	1561	24	
		Transport	198	19				
April	23	Eduard Winkler - Breslau	1	.				
		Seminar Direktor Jungclaus - Steinau a/O.	3	.				
		(2) Larow b Genthin	5	.				
		Pfarrer Dr. Hannisch - Elbei b Wolmirstedt	5	.				
		" " " Gemeinde-Gef.	.	20				
(rest 4 ℔)		J. Ph. Malkwitz - Neuendorf pf 50 Rob. - Fes	25	.				
		" " " Fr. M. Malkwitz Nr. 500	1	.				
		" " Fr. Louise Malkwitz z/ Rehmer pf 15	20	.				
		" " Frl. Johanna Malkwitz Dj. pf 15	30	.				
		" " Fr. M. Malkwitz Dsf. pf 15	20	.				
	24	10 Kapff Porto		10				
März 31.		Porto aus Anna					8	6.
Apr.	3	Kauf Warschewitz p Apr.				200	.	
	4	Zinsen Coupons des Roland Mark				10	15	
		Rubin Lederd. Wwe Kriske Kay				1	.	
		Postgelder per Kay				.	5	
		An Quittung gedruckt / 100 Kapff. die mehr Zeilen gestellt				3	.	
	7	Anweisung Bernhardt: Gehalt 3/4 pf 55				200	.	
		" Anzeige Kosten				75	.	
		Porto Spesen				.	2	
		Neuendorf pf Redicke Klapproth 10 pf 55				50	.	
	18	Johann Conrad Rathlagen - Zapfen Neudorff				7	10	
	20	für 2 Kasten a 6 Zentnerflaschen C. Adala				6	.	
		Porto Zeit Neuenburg				.	13	9
		" Danzig				.	3	.
	23	Neuendorf pf 2 pf 55. (zurückbehalten) 50 Rbl				50	.	
			2553	22	1	2176	21	3
		Eingenommen ist vom 24 — 24/4	309. 19.					
		Ausgegeben in derselben Zeit	614. 27. 3					
		also mehr ausgegeben als eingenommen	305. 8. 3					
		der Bestand ist heute	377. . 10					
		Davon sind Wechsel auf pr 100 ℔ Hamburg 24. 3. 9	124. 3. 9					
		Kasse	252. 27. 1					

Wechsel 200 ℔ für Lodzinden zu ziehen, entsenden deshalb die Handlung wird Bankanweisung von etwa 90 ℔.

Berlin 1855 April 24.

Dorfprinzen Hertz

Anlage z. Protokoll der Conf. des C. Ausschusses vom 15. Mai 1855.

G 3 VII / 10

Kassa des Central Ausschusses vom 25ten April bis 15 Mai 1855.

			Einnahme			Ausgabe		
		Transport ℔	2553	22	1	2176	21	3
April	25.	Kauf Zins Gamet vom Berliner Hilfsverein	50	"	"			
		Frau Dr. Bernatzki (Siegel z/ Postanweisung)	.	9	"			
	27.	Insp. Kay - Tiemoyen in Gaj Zins Zinsen a/ Frau d. 15. a. P. Pyper	2	15	.			
		" " a/ Kapt. Scherer z/ Lawrowitz pf Kapt. Lawrow Tarnow 1.	1	15				
		Frau 3692 Hoffmann - Porto z/ Liste 1.	111	1	6			
		Insp. Malkwitz von Dreidorfer Wetterk. - Deltitzsch a Kauff 1/						
		" " N. a. W. Kf. Bittkow - Bingig 1/ Kauff. Bl. - Neudorf 1/ Deltitzsch						
		" " N. a. W. Kaufm Heinecke - Löbnitz 15/	7	15				
		Fr. P. v. Velsen - Anna an Kaufm L'Hardt 2/ Dr. Kipp 2/						
		" " " v. Schultz Könitz 2/ Kaufm Koch 2/	8	.				
	25.	Kauf Dr. Wichern - Hamburg / Beilagen 200 ℔						
	26.	Zinsübertragung an Dr. Rauchs Haus Insp. Hoffmann 12 Kapff				121	9	
	30.	Kauf Fr. Insp. P. Haugwitz 1/4 Pogau b. Krappitz 10 pf 55						
		1/4 10 1/4 55 v. Insp. Paul Haugwitz 1/4 pf 55. Fr. Insp. Longis 20 pf 55.						
		Fr. v. Selchow auf Radach pf 53-55 3/4; Lawnin v. Low auf Vala 1/4 55						
		Insp. Scherer auf Polzan 1/4 pf 55	7	.				
Mai	1.	Direktor Waldeckau - Magdeburg pf 55	1	.				
		Rend. Yorck - Danzig b. Sonnenburg pf 55	1	.				
		Rend. Lang - Podel b. Görlitz pf 54 55	2	.				
		Insp. Gelzer - Basel	13	.				
	3	General Kasse Basel pf Mai 124	124	.				
		Von den Wollspin. Gelbkow Zinsen	5	.				
	14.	Von den Direktion: Rondorf	3	.				
		" Schäffer: Broesen 1 Quantf 20 pf 55	.	15				
		" Karpowitz: Krempichow	5	.				
		Kay. Pippart: Tattow pf 54 55	1	.				
		Fr. v. d. Osten: Sonnewitz b. Sonnenburg (Bue)	15	12				
		J. Kay. Schwanecke: Postst. No. 1 Kr. 3 Kleine 3/4 Nordhausen 1/4						
		" Insp. Marcel: Zehne 1/4 Wilhelms: Hinnendorf 1/4 Groneske						
		" wegen pl. Kf. 1/4 10/.	5	.				
		J. P. Rackitte: Scheidelwitz Quitt. 1855 pf 3 Jenge pf. Kr. 2 pf 55	7	15				
April	27	Für 2 Listen von 5000 Hoffmann Berlin				13	10	
Mai		An Siegel p. Mai 200/				200	.	
		Postgelder				.	5	
		Porto Zeit Postst. No.				.	3	6.
		Transporte	2927	29	7	2511	18	9

G 3 VI / 9

			Einnahme			Ausgabe		
		Transport	2244	3	1	1561	24	
		Transport	198	18				
April	23	Eduard Winkler - Breslau		1	.			
		Seminar Director Jungclaus - Steinau a/O		3	.			
		(2) Caroni b Gorlitz		5	.			
		Pfarrer Dr. Sarnicki - Ellei b Wolmirstedt		5	.			
		" " Gemeinde ost		.	20			
(cont 4/4)		J. M. Rathmann - Neuendorf pf 50 Rob. - ins		25	.			
		" " Fr. M. Rathmann Nr. 5 Rtlr		1	.			
		" Louise Rathmann b Birkner pf 25 sgr 10		20	.			
		" Frl. Johanna Rathmann pf 37 sgr 15		30	.			
		" Frl. M. Rathmann pf 4 sgr 5		20	.			
	24	10 Kapff Hamburg		.	10			
März 31.		Isolde und Anna					8	6.
Apr.	3	Graf Warschewitz p Apr.				200	.	
	4	Ziegler Salomon das Roland Mark				10	15	
		Auden Loden pf Aur Preuß Kay				1	.	
		Postende pr Kay					5	
		An Auslage Zuschuß / 100 Kapff die mehr Spesen gehabt				3	.	
7		Aufseher Biernatzki Gehalt 1/4 pf 55				200	.	
		" " Reisegeld Kassen				75	.	
		Postgeld Insten				.	2	
		Neuendorf Rückreise Kaproth 1/8 55				50	.	
18		Johann Conrad Lüdtagen - Packer Neuendorf				7	10	
20		für 2 Kasten a 6 Fleischpfoten n Halle				6	.	
		Postgeld nach Neuenburg				.	13	9
		" Danzig				.	3	.
23		Neuendorf pf 2 sgr 55 (Gemeindepf) 50 Rtlr				50	.	
			2553	22	1	2176	21	3
		Eingenommen ist vom 3/4 – 24/4	309. 19.					
		Ausgegeben in derselben Zeit	614. 27.3					
		also mehr ausgegeben als eingenommen	305. 8. 3.					
		der Bestand ist heute	377. . 10					
		davon ist Waden einzusenden 100 pf Kaufberg 24. 3. 9	124 3 9					
		bar	252 27 1					

Während 200 pf für Lebenden etc zu senden, ausserdem drängt die Neuanlage einer Brutanstalt von etwa 90 pf.

Berlin 1855 April 24

Der Pfleger Hertz

G 3 VI / 11

		Einnahme			Ausgabe		
	Transport	2928	29	7	2511	18	9
Mai 9.	Insel Lieutenant Weinlig Schöne - Schleiz pf 25 sgr 15						
	Lehrer G. Pfeffer Köstritz - Schleiz pf 10; Postmeister						
	Melcher pf 5; Fr. Starck 15; Bürgermeister Schenk pf 20;						
	Trögel pf 10; v. Lieber pf 6; a Staatsrath Eade 10;						
10.	Fabrik Küpfer Meinhin - Schleiz 10; Viercanal Wagen 6;						
	Reinigung pf Schleiter 10; Organist Edmund 5;	4	.	.			
	Fr. Hamburg pf Jahresrente Steinau pf Breslau	.	.	.	324	3	9
		2928	29	7	2835	22	6

Einnahme 2928. 29. 7
Ausgabe 2835 22 6
Bl 93. 7. 1. Mehrbestand heute

Berlin 1855 Mai 15.

Wilhelm Hertz

G 3 VI/12

§ 3.

Der Vorsitzende stellt den vom Hrn. Pfarr Grünleisen eingegangenen Verschlag, betreffs der Cisamerfer Conferenz, sowie die von Hrn Dr. Wichern verfaßte Denkschrift, betr. die evangel. Diakonen in Europa und insbesondere Deutschland, welche der gedachten Conferenz übergeben werden soll, mit.

Es wird beschlossen:

für die Denkschrift die Unterzeichnung des Vorsitzenden und des Ges. Assessors Stahl anzuordnen, sie sodann mit einem unterthänigen begleitschreiben vom Präsidio des Hrn. Grünleisen zu übersenden, mit dem Ersuchen, die Vorlage derselben an die Cisamerfer Conferenz auf geeignetem Wege zu veranlassen.

§ 4.

Der Verein des Predigers Kapff in Reutlingen, worin er sein von diesem gewünschtes Ausscheiden für den bisherigen Vereinstag ablehnt, da er überzeugt sei, daß eine Trennung zu bedauern wäre, findet zum Beschluß,

in den nächsten Quartal-Conferenz die neu zu diesem Vereinszweck beizutretenden Mitglieder zu bestätigen.

§ 5.

Das neu Druck gewordene Verzeichniß der Vereins-Mitglieder wird vom Vereinsarchivar vorgelegt. Der Vorsitzende referirt über die dem Hrn Pfarrer Kapff in Reutlingen übersandten Exemplare. Da bis jetzt über die Zahl der Druck des Briefes an Nichtmitglieder Reklamationen nicht laut geworden, so wird vorläufig, unter Vorbehalt weiterer Verfügung, beschlossen,

auf Mittel und Wege Bedacht zu nehmen, wie dem Verein neue eingeschlichene Verbreitung verhindert werden könne.

Zunächst sei dem Archivar das Verzeichniß zurückzugeben, welches Exemplar für den Hrn. Pfarrer Grünleisen zu bestimmen sei und demnach Mittheilung des Inhalts des Quartal-Ausschreibens zu veranlassen.

Der Vors. dem König soll ein Exemplar, sowie der Kgl. Inspekt dem Prinzen Adalbert, dem Hrn Ministerpräsidenten und

G 3 VI / 13

dem Herrn Fürstbischöflichen Cte. so eine mehrstündige Unterredung über die Kirche, deren Anlage genommen sind, gehabt, aber auf nicht unbedeutende Einwendungen, Erörterungen genommen worden und andere Pläne für die nächste Vorlage bevorstehen. Der ungefähre Anschlag der Kosten beläuft sich auf 252 ℔ 27 Sgr. 1 Pf.

§. 7.

Eine Anfrage an den Herrn Secretair, Herrn Geh. Rentdorff, wegen gezogener Erkundigungen über Frankfurt a/O. betr. eine Aufzeichnung der Mutterkirche einst dort vorgefundenen Urkunde zum Besten des evangel. Kirchenbaues, übernimmt Hr. Kastor Rentdorff zu beantworten.

Der Vorsitzende theilt das Präsidium des Evgel. Oberkirchenraths betr. das neue, gelösten Gemeinde in Rotterdam mit, worin der Oberkirchenrath seiner Zeit eine Beihülfe des diesseitigen Kirchenvereins genehmigt im Princip selbst.

Das Protokoll bemerkt, dass es mit Gutbefindung das nächsten Conventes, Vorgelesen sein den Anfang genommen habe; und wird bemerkt bei Hrn Dr. Wichern anzufragen, bis wann der zweite Jahresbericht des C. Cr. zur Versendung fertig sei; demnach solle der Zeitpunkt für das Colloquium des Conventsordnungsberichtes demnächst festgesetzt werden.

§. 8.

Hr Oberstlieutenant Sommerfeld verweist, dass die Einzeichnungen zu meist einmaligen Beiträgen für den diesjährigen Hülfsverein des C. Cr. fortgesetzt und nachgeholt werden können, das Resultat des Hülfsvereins, Fliegenden Blätter Abonnenten zu gewinnen, so wird aufmerksam gemacht, auf die nach verschiedenen Cl. der neuen Jahresberichte des C. Cr. durch den Hülfsverein für einen verunglückten Brand zu verbreiten und darüber mit der Signatur des Präses Inhalt weiter Nachfragen zu machen.

L. D. C.

v Bethmann Hollweg

Kreis VII 3.

G 3 VI / 14

Protokoll

der 14tägigen Conferenz des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche.

Anwesend die Herren
v. Bethmann-Hollweg, Vorsitzender, Stichel, Oberconsist. v. Senfft-Pilsach, v. Tippelskirch, Hertz, Biernatzki als Protokollir; und vom Vorstande des hies. Hülfsvereins Graf von Bismark-Bohlen.

Vorsitzender Berlin d. 15. Mai 1855.

Vorsitzender v. Tippelskirch eröffnet das Conferenzjahr.

§. 1.

Der Vorsitzende bemerkt, dass die diesjährige Versammlung stattfinde,

dass Präsident v. Kapff und Geh. Rath Wiese die ihnen ertheilten Aufträge abzulehnen haben; sowie

dass von Mönchenberg sen. der Wunsch geäußert worden, es möge auf dem Versammlungsorte eine Original-Conferenz von Abgeordneten der Lokalhülfsvereine gehalten werden.

Beide Angelegenheiten werden zur Erledigung für die nächste Central-Conferenz, welche auf den 22. Mai, Vormittags 10 Uhr, anberaumt wird, vorbehalten; ebenso auf den von Dr. Wichern schriftlich mitgetheilten Vorschlag den zweiten Jahresbericht des C. Cr., dessen Druck in Kürze vollendet sein wird, mit einem allgemeinen Titel und einer Vorrede als selbstständige Schrift abzufassen.

Das Protokoll wird behufs Einladungen zur nächsten Central-Conferenz den stimmführenden Mitgliedern schriftlich zugehen zu lassen.

§. 2.

Geh. Rath Stichel legt ein Schreiben des Superintendent Engelbert zu Düsseldorf vor, demzufolge die Differenzen zwischen der dortigen Gemeinde und dem C. Cr. als erledigt anzusehen, der Revisionsbericht des C. Cr. Schmidt für militairisch erklärt worden und im Herbst zu erwarten sind, anheimzustellen.

G 3 VI / 15

für den Ver. Bezirks-Irrenarzt Dr. Zingerle, Gemeinde-Arzt Platzer, dann Landrichter Pfaundler, hinsichtlich des Letzteren bei Verhinderung.

Es wird beschlossen:

Die Direktion des Irrenhauses zu Hall hat p. Z. zu melden, wenn Ver. Bezirks-Irrenarzt Dr. Zingerle abgehen müsste, wenn also Mitteilung zu machen ist, wenn Mitglieder des Ausschusses dem Irrenhause in Rücksicht der Übernahme der Verpflegung des P. Or. durch den Ver. Bezirks-Irrenarzt Dr. Zingerle nahestehen.

§. 3.

Gem. P. Stiebl wünscht, dass über seinen, auf Grund seiner Ernennung zum Bezirksarzte, vom Landesausschusse genehmigten Entwurf einer Instruktion für Entmündigung des Bezirksgerichtes Hall P. Or., sowie über einen anderen für einen Irrenarzt, wie sie zwischen dem Landesausschusse und Ver. Bezirks-Irrenarzt, als öffentlichem Irrenarzt und dem P. Or., bei Anstellung eines Bezirksgerichtes Arztes als solch Irrenarzt, abzuschließen sein würde.

Beide Entwürfe werden mit den vom Referenten vorgeschlagenen Abänderungen in der Fassung, wie sie hier vorliegen, angenommen.

§. 4.

Herr Referent erstattet Anzeige, dass Dr. Mayr das Gesuch dem P. Or. auf sein Ansuchen die Räume von Lichtenstand Salzau zur Errichtung einer Irrenanstalt zu bewilligen gestellt haben, wird

bekannt: von dieser Räume 120 Schuh zur Unterbringung eines geeigneten Arztes auf eine Zeit und für den Dienst der einzigen Wärterin in der Nacht Tauglichkeit zur Unterbringung zu stellen.

§. 5.

Die Entschädigung über eine landwirtschaftliche Grundstücke des Landgerichtes Kufstein, bestehend die in Wirtschaftsgebäude, Hofstelle, sowie über die Mittel, eine möglichst weite Verbreitung der Irrenanstalt-Grundstücke zu erzielen — wird der nächsten Ausschuss-Sitzung vorbehalten.

G 3 VI / 16

A.

Entwurf
der Instruktionen für Entlassung
der Zöglinge des
Central-Irrenhauses.

(Mit Vorbehalt allenfälliger Modifikationen auf Grund Beschlusses der Landesausschuss-Sitzung)

§. 1. Nach Ablauf der auf 3 Jahre festgesetzten Probezeit einer Zöglinge des Central-Irrenhauses in der Regel dessen Entlassung mit der Irrenanstalt, in welcher er für seinen zeitlichen Bezug vorgesehen ist, unter Zustimmung des Central-Irrenhaus-Rath.

§. 2. Zu dem Ende hat der Vorsteher der Irrenanstalt über den Zöglinge nach Ablauf seines 3 bis Probezeit ein ärztliches Gutachten einzuholen auf Grund dessen der Central-Irrenhaus über die fernere Festsetzung des Zöglinges Beschluss fasst.

§. 3. Hält der Central-Irrenhaus den Zöglinge für fernerhin noch gefährlich, so überweist für nothwendig in der Anstalt den einen Wärter zu verbleiben, so überweist er auch ihn dazu, nämlich zu gleichen, behält sich über, ganz den entsprechenden Falle vor, sein Übereinkommen zu treffen.

§. 4. Geschieht entgegen so gehört der Zöglinge in seiner neuen Stellung, welche ihm von dem Central-Irrenhaus angewiesen worden, auf für die Dauer von 5 Jahren dem Central-Irrenhaus und; doch steht es ihm frei, seine Übersiedlungsbedingungen rechtzeitig dem Central-Irrenhaus behufs über diesen Zeitpunkt hinaus fortbestehen zu lassen.

§. 5. Während dieser 5 Jahre steht für die zugesprochenen Begünstigungen

G 3 VI / 17

zwischen dem Cantonal-Ausschuß
einerseits Zöglings folgende Bestim-
mungen in Kraft:

a.) Der Cantonal-Ausschuß übernimmt
mit dem Cantonsverein der Anstalt
zu welcher er seinen Zögling zu
gleichen gedenkt, einen bindenden
Vertrag ab, über sämtliche zweckmäßig
erscheinende Kosten der Verpflegung
allein der Kosten dieser Verpflegung
verpflichtet sollen zu übernehmen.

b.) Der Cantonal-Ausschuß be-
stellt sich und während dieser
Person des Zöglings selbst ab
bis seinem ersten Austritt aus
der Anstalt, welche Betreuung sollte, und
dem Wunsch der einzelnen Mitglieder
Rücksprache zu halten.

c.) Der Zögling ist wenigstens
zweimal jährlich, zu Ostern
und zu Michaelis, dem Cantonal
Ausschuß einen schriftlichen
Bericht über seine sittliche
Thätigkeit in Anstalt, und somit
Zusammenhang, durch den
Cantonsverein einzureichen.

d.) Urlaub darf er sich in der
ersten Hälfte seiner Anstaltszeit
seinen Eltern zu den Cantonal
Ausschuß zu wenden, wenn diesem
entsprechende Rücksprache erfolgt
gegangen waren.

e.) Ganz besonders müssen von
Collisionen, die welche er mit
dem Cantonsverein der Anstalt
oder welcher er verbleibt gemacht
sollte, dem Cantonale Ausschuß
Mittheilung machen, damit dieser
rechtzeitig einen Ausgleich
zu bewirken.

§. 6. Der Cantonal-Ausschuß entheilt
seinem Zögling eine zur Führung
seines Urlaubs ausgezogene Instruction,
deren einzelne Bestimmungen den Zögling
zur Rücksicht seiner Thätigkeit dienen
zöglich in dem neuen Cantonal-Ausschuß
mit dem Cantonium der Anstalt abzu-
stehenden Verkehrs aufgenommen
werden sollen.

Uebereinkunft
zwischen dem Cantonverein der Kantons-
Anstalt zu .....
und dem Schutzvormund des obigen Zöglings.
(mit Vorbehalt etwaniger Modifikationen
auf Maßgabe des Verhaltens d. Zöglings)

B. G 3 VI / 18

§ 1. Der Schutzvormund der Anstalt wendet
alle Schutzvormundschaftliche Fürsorge für die Er-
ziehung und Verpflegung, Beaufsichtigung und
Unterstützung des Zöglings, soweit in der
Einwilligung des Schutzvormundes [illegible]
[illegible] Anstalt [illegible] Schutzvormund [illegible]
[illegible] Anstalt [illegible] Schutzvormund [illegible]
[illegible] Anstalt [illegible] Schutzvormund

G 3 VI/19

ist er verpflichtet, im Cänakulum platz
sich über alles zu verständigen, worüber
Rechenschaft verlangt wird, ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~

§.6 ~~[illegible]~~ Der Fundmeister hat namentlich
über die Verwaltung der täglich Mannaum-
schüttenden Gelder, über alle Einnahmen
Rechenschaft abzulegen, für Verpflegung in Krank-
heit namentlich in Betreff von Lebensmitteln,
sowie von Arbeitsmaterial sorgt der
Cänatoriums durch einen seiner Mitglieder
mit dem der Fundmeister in allen ~~[illegible]~~
diese Anordnungen zu verständigen hat.
Der Fundmeister hat für diese Verpflegung
keine Mannaumentlichkeit. Über den täg-
lichen Kleinen Verpflegungs-Ausgaben,
welche der Fundmeister besorgt, führt
der ihm zugeordnete Mannaum denselben
wöchentlich Revision.

~~[illegible]~~

§.7. Zu seiner ordentlichen Ver-
pflegung hat der Fundmeister
die Genehmigung des C. Cr. zu
suchen.

§.8 ~~[illegible]~~ Der Fundmeister erhält ein jährliches
Gehalt von — Thalern Pr. Cour., die
genau erste Thaler praenumerando,
dann postnumerando, mit täglich freier
Wohnung, Kost, Licht, Heizung, Dienst und
Arbeitszeit für sich & seine Familia. — Kaf-
fee, Thee, Zucker & dergl. hat der Fundmeister
niemals zu bezahlen, für seine eigene Ver-
brauch nöthig sind, und seinen Mitthalb ange-
schafft, erhält aber dafür eine Zulage
von ..... ng. jährlich. Für den Fall seiner
Verpflegung erhält er für seine Haus-
die der Fundmeister zu bezahlen hat,
jährliche weitere Zulage von ..... ng. Der
Cänatoriums wird spätestens nach
6 Jahren diesen Punkt der Gehaltsverhältnisse
Mund die Verpflichtung des Fundmeisters
& seiner Familia betrifft, so muß er dafür
die in der Anstalt verpflegenden Kranken
mittal zu verwenden; es steht aber in
seinem Willen, ob er die Preise für

G 3 VI/20

seiner & seiner Familia Verpflegung
bezahlt, will, als Norm für die Zah-
lungs-pflicht; es soll nicht auf die Ver-
wandtschaft der Zahlungs-pflichtigen ankommen.

§.9 ~~[illegible]~~ Die Verpflegung der Pfleglinge
durch Cänatorium & Fundmeister
kann beiderseitig nur Quartalsweise zu
Quartalsende auf vorhergehende Kündigung gestattet

~~[illegible]~~

§.10 ~~[illegible]~~ Der Fundmeister führt ein täglich
Journal über die Verpflegung mit den
Kindern in der Anstalt, wodurch die Mög-
lichkeit gegeben werden soll, den ge-
setzlichen Etat der Journale der Anstalt
zu verfolgen. Dasselbe Journal bildet
zugleich eine fortlaufende Rechnung
darüber über den angewiesenen Verpflegs-
Etat des Fundmeisters. Der Cänatorium
setzt sich dazu seine Quartals-
rechnung dem Inhalt dieses Journals vergl.
mäßig in Rechnung.

§.11 ~~[illegible]~~ Die Quartalung der Anstalt muß
vorher ~~[illegible]~~ ist mit Briefe, die Fundmeister, ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ des Cänatoriums

§.12 ~~[illegible]~~ Der Cänatorium quittirt dem
Fundmeister die Rechnungen.

§.13 ~~[illegible]~~ Die Anstalt stellt dem Fundmeister
mit ihm zugehörig ein Exemplar der hier-
gedruckten Blätter: des Verzeichnis, der
Regeln der Cänatoria Aufnahme, und dem
Plan der Post (... ng. ... Pfg.), so daß
der Fundmeister sich darnach
die Anstalt benutzen.

G 3 VI /21

§ 6.

Statutt das dem C. Cr. f. Z. ges. mässigen Vorstandsrath und die Gesellschafter und ihre Befugnisse, so wie das Verfahren bei Auflösung der Gesellschaft betreffend.

Zu Folge höchster Genehmigung des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, dass Statut für die Actien-Gesellschaft zu Haugard, welche mit dem C. Cr. eine gemeinsame Verbindung Seite, Actien gesellschaft Rübezahl zu Hirschberg, mit Sitz daselbst, und Zweigniederlassungen in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M. und Stettin zu errichten, sowie als Gegenstand des Unternehmens Kupferwerke zu betreiben.

Die Bestätigung des Herrn Müller zu Lübbecke auf seine Ordensverleihung einer goldenen Medaille wird genehmigt zu bestätigen, weshalb zu gelegener Zeit dem Herrn Lenhartz zu Ladbergen zu benachrichtigen.

§ 7.

Die wiederholte vom Fürstlichen Amte, betreffend die Ablösung, dass der Vorstand des Fürstlichen Hülfsvereins des C. Cr. beabsichtige, in einem Immediat vorzulegenden Berichte die Zweckmässigkeit einer localen Genossenschaft des C. Cr. einzuholen, zum Vorschlag einer Fürstlichen Gebirgsthal, und ob es sich die Anlegung von Filialen und Zweigstellen in den verschiedenen Fürstlichen Landen, Lippe und Detmold, sich als lebhafte Thätigkeit, in der sich eine Allgemeinheit die einzelnen Mitglieder des C. Cr. mit den Vereinigten, eben weniger sich Herr v. Bismarck Bohlen einzugehen nöthig würde, eine vorstehende Antwort des Vorstandes des C. Cr. Herrn Hertz, wird Folgendes erwidert: Zu, wie eine Betheiligung des C. Cr. an diesen Angelegenheit dasselbe fördern würde, ferneres in die Lage bringen würde, über einen eigentlichen festen Betheiligungsfond zu verfügen, weshalb es sich empfiehlt, falls eine Betheiligung des C. Cr. gewünscht zu widerrufen.

Indessen bleibt das eine genaue Prüf-

G 3 VI/22

[illegible] dieser Ermächtigung, dem Finanzminister, im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, die nähere Bestimmung darüber, was als Hülfs-, resp. Nebenbahnen anzusehen sein wird, sowie die Anordnung wegen Ausführung der Gesetz-Vorschriften zu übertragen.

Berlin, den 19. Mai 55.

3.a

G 3 VI/23

Ich bitte Sie, mich mit zu Ihrer Conferenz morgen, Freitag, wann u. wo um 9 Uhr stattfindet, einladen zu wollen. Ich werde dann Ihnen meine Ansichten über die Anlage einer Eisenbahn von Berlin nach Stettin, resp. Pasewalk, mittheilen.

Ihr ergebener
Bleichen

Herrn Dirigent 18/5 55.

Vente

Ich bitte, mich mit zu Ihrer morgen, Freitag, wann u. wo um 9 Uhr stattfindet, einladen zu wollen. Ich werde dann Ihnen meine Ansichten über die Anlage einer Eisenbahn von Berlin nach Stettin, resp. Pasewalk, mittheilen.

Ihr ergebener
Bleichen

Herrn Dirigent 18/5 55.

Vente

[illegible] dieser Ermächtigung, dem Finanzminister, im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, die nähere Bestimmung darüber, was als Hülfs-, resp. Nebenbahnen anzusehen sein wird, sowie die Anordnung wegen Ausführung der Gesetz-Vorschriften zu übertragen.

Berlin, den 19. Mai 55.

3.a

G 3 VI/23

Ich bitte Sie, mich mit zu Ihrer morgen, Freitag, wann u. wo um 9 Uhr stattfindet, einladen zu wollen. Ich werde dann Ihnen meine Ansichten über die Anlage einer Eisenbahn von Berlin nach Stettin, resp. Pasewalk, mittheilen.

Ihr ergebener
Bleichen

Herrn Dirigent 18/5 55.

Vente

3.6.

4

Fol. der Gerichts-Ord. Berg. 55 nicht Litterungsfähig wurde 45

G3 VI/24

Protokoll

über

Quartal-Conferenz

zum 22. Mai 1855.

nebst Beilagen.

Zur Dr. Wichern

Hagemeister

mit den angelegten Bemerkungen, daß Hr. v. Müller, der mir über das Protokoll, über seine Unterschrift, Vorhalt, Gründe und die Beilage, die seine Ansicht enthalten, gewünscht hat, die Beilage, die seine Ansicht enthält, aber auf einem Bogen mit angelegtem Protokoll unter Vorbehalt, Mundirung, erstatt. Hr. v. Bethm. H., Lahrsen von Hr. v. Müller, Hoffmann v. Rieth, der sich zu den Akten, wegen, verbotenen Versammlungen, so müsste noch meine allerunterthänigste Vorstellung gänzlich. Hr. v. Müller vorbehält, daß sich über die Beilage nicht auf meine Vorstellung, nicht verlag kann.

Bitte die Beilage zu Protokoll zu nehmen, dem Orig. Protokoll zu vermitteln.

2 Juni 1855.

Hagemeister

Bremen

G 3 VI/25

Protokoll

der Sechzehnten Conferenz des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche.

Verhandelt Berlin d. 22. Mai 1855.
Vormittags 10 Uhr.

Anwesend die Herren v. Bethmann-Hollweg, als Vorsitzender, v. Mühler, Dr. Wichern, Prediger v. Tippelskirch, Dr. Strömeyer, Hertz, Hauptm. Ruf Jordan, Biernatzki als Protokollführer, und neun Mitglieder des Ausschusses des Central-Ausschusses für die Innere Mission Bunge, Ruf Bleek, Oberpfarrer v. Sommerfeld, Graf v. Bismark-Bohlen, Prediger Müllensiefen.

Prediger v. Tippelskirch leitet die Verhandlungen mit Gebet ein.

Der Vorsitzende macht die Mittheilung, daß der Ausschuß des Central-Ausschusses für die Innere Mission übereingekommen sei, in Betreff der Verhandlung des Antrages, welche Ausschließung der Mitglieder, beantragt worden:

1.) daß an dem Comité des Hülfsvereins für Berlin gestellt werde, seine bisherige Thätigkeit dahin zu erweitern, daß es die Anlage von Parochial-Vereinsstationen, in engem Anschluß an die Kirche, unter Leitung der Geistlichen und unterstützen von den Gemeinden hier in Berlin fördern helfe, und zu Geldsammlungen hierfür, mit Hülfe der Kirchenbücher auf seine eigentliche Bestimmung: Aufsuchung von Hülfsbedürftigen für den Central-Ausschuß, — verwendet werde;

2.) daß die Errichtung zu Leitungen von dem Comité des Hülfsvereins unter der Bezeichnung: für die Zwecke der innern Mission und insbesondere für die Einrichtung von Parochial-Vereinen: Vereinen in Hinsicht Noth: geistliche Noth, nicht von dem Comité die Hülfe der nahen Einwirkung in der C. A. ab. Lehnen will, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß der C. A. durch Entscheidung des Comités in die Lage gesetzt wird, das Unternehmen in kräftiger Weise unterstützen zu können.

3.) das Comité des Hülfsvereins bittet, daß demnächst der C. A. die dem Hülfsverein gestellte Thätigkeit mit öffentlicher Weise bekannt mache, damit das Comité im Namen des Central-Ausschusses auftreten darf und in nächster Nähe und in geeigneter Weise in Stelle auf den C. A. eine heilige Noth finden kann.

Demnächst wurde der Vorsitzende die Verhandlung über die, bezüglich dieser bereits in der letzten 14 tägigen Conferenz des C. A. am 15. Mai vorläufig gefaßte Ordnung getroffene Anordnungsweise, daß zunächst Ausschuß die Sache noch allen Seiten hin eingehend beleuchtet habe, bei welcher das gemeinsame Wirken

a.) wie Stellung zu dem Hülfs-, waren werden würde, falls es die

G 3 VI / 26

beschäftigte Thätigkeit unter seiner
Verantwortung wöchentlich übernehmen, die
Hälfte seiner Gehaltstitel des C. A. gött.
wenden, da die Mitgliedschaft für die
Versammlung als Inhalt die für den C. A.
zung in den Statuten bezeichnet und
seine Gehaltstitel entsprechend nicht mehr
werden, da es sich um Ersatz
des Vertretungsfalls handelt,
wünschen über wünschenswerthen zu sein
sprechen; und

b) wie nicht abgesehen sei, welche Stel-
lung der Hülfsarbeiter des C. A. zu dem
bereits bestehenden Vorstand in den vorge-
henen Einzelbestrebungen für Binnen-
schiffahrt in Berlin einnehmen solle, ohne
mit diesem in Conflikte zu gerathen,
wodurch nicht minder seine eigene Thä-
tigkeit wie die seines gesammt werden
würde, —

so sehe ich den Vorstand tritt und
durch die

c) vorschriftlichen Einrichtungen
des Kassenwesens des C. A. nicht ein sicht
wesentlich erschwertes Bedürfniss
Hülfsarbeiters des C. A. dar, wenn er den
Hülfsarbeiter zu der bewussten Thätigkeit
ermächtigen, demselben auch bei ausge-
wiesenen Geldmittels Zahlungen
genehmigen würde, sowie durch

d) die Verantwortung, dass der C.A.
zunächst die allgemeinste Ver-
pflichtung habe, seine begonnenen
Untersuchungen energisch fortzu-
setzen und seinen ganzen selbst sei
beschränkten Mittel wegen so drin-
gend wünschenswerth wäre, und,
grosse Ausdehnungen und Räumen
erfordernde einzelarbeiten,

auch bis zu dem Grade wünschens
wird, dass, ungeachtet auf die Gewährung
des Antrags, selbst einen nicht bloss auf
vorübergehende Einrichtung & Verwendung für
Berathen, vielmehr auf einen festen hin-
für einzuhaltenden Modus des Geschäfts, der
nicht willkürlichen wandeln könne, gerechnet,
genommen, worum es unbedingt wün-
schenswerth wäre beizeiten festgestellt wird — zunächst
durch eine Einrichtung des Cassirers und
Kassenführung nicht verletzt. Meil im-

G 3 VI / 27

dessen die Besorgung dieser Angele-
genheit damit ziemlich rasch zu sein
scheint, wird sie vorläufig abzuwarten
und vom Vorsitzenden Dringliches zur
Kenntniss gebracht, und die bereits vom
engeren Ausschuss getroffenen Vorberei-
tungen zum diesjährigen Binnentage
und die Kosten des C. A. noch zu bestim-
denden Feststellungen für den mit dem
Binnentag verbundenen Congress für
innere Mission verlangt. Bezüglich
des Ersteren verfolgt die Mittheilung
dass der Binnentag für die Zeit vom
18 bis 21. Septbr. in Halle an der Saale
stattfinden werde und bezüglich des
Letzteren, dass der 20. und 21. Septbr.
für die Verhandlungen des gedachten
Congresses bestimmt seien.

Indem nun zur Feststellung der
Gegenstände für die Congressverhand-
lungen fortgeschritten wird, wurde der
Vorsitzende, die Ansicht der
über beide bereits in der vorigen
Quartal-Conferenz bestimmten Gegen-
stände, nämlich Herrn: Präsident
v. Kapff über die Pflege des Volksschrift-
und Graf Adolf Wiesel über den Dienst
der Frauen in der evangelischen Kirche,
sich namentlich geschehen sollten mit den
Herren berichterstattungsweise die Refe-
rate übernehmen. Demgemäß wird
der erste Gegenstand, zu welchem Ver-
handlung ein Referat des Präsidenten v.
Kapff für unerlässlich gehalten wird,
für diesmal ganz zurückgestellt und
das Referat über die Mitwirkung der
Rheinischen Provinzial-Ausschüsse,
für innere Mission, welcher damit be-
auftragt worden ist, wenn zu be-
vorstehenden; hingegen der letztere
nächste Gegenstand festgestellt und
beschlossen den

Herrn Dr. Merz in Schmalkal-
den ein Referat des Referats
zu ersuchen, womit demselben Be-
stellung des Referenten durch
den C. A. in Aussicht gestellt.

G 3 VI / 28

Unter Bezugnahme für den weiteren Gang der Planirungsarbeiten auf den Conferenz-Beschluß, statt des zurückgestellten, vorgeschlagenen neuen Gegenstandes wird der von Dr. Wichern angeregte Punkt: die Lage der Diaconen- oder der Hülfsgeistlichen-Stellung anzuweisen und dem Dr. Wichern das Referat übertragen, wobei ihm überlassen wird, seine den Inhalt dieses zurückgestellten Punktes vorgeschlagenen, sowie etwa statt der jetzt vorliegenden Punkte, die im Laufe der Berathungen in Vorschlag kommen, welche, nach dem Referenten Ansicht einzuschalten, der Diskussion zu Grunde gelegten Punkte Dienen könnten, dem Protokoll-Führer baldmöglichst schriftlich einzureichen haben würde.

Folgende Punkte haben sich nach Ansicht der anwesenden Mitglieder vom Vorstande des Hülfsvereins als solche herausgestellt, die zum Zwecke der Conferenz beizubehalten resp. hinzuzufügen gewesen, weshalb überhaupt der bezügliche Antrag des Hülfsvereins zur Berathung gelangte. Nachdem der Vorsitzende über die bereits stattgefundene Debatte referirt hat, findet der Antrag in dem Oberpräsid. v. Sommerfeld + dem Grafen v. Bismark-Bohlen zwei resp. sieben Vertheidiger, dem Hof-Pred. Müllensiefen, der anfangs in Bezug auf den Antrag geneigt zu sein schien, mit Gründen aufgeklärt. Hierbei scheint es sich hauptsächlich darum gehandelt zu haben, daß der Hülfsverein vorwiegend praktischer, nicht eigentlich literarischer Bestrebungen, Diskussionen etc. in den vorliegenden Versuchen von Berlin selbstständig zu gründen und zu unterhalten, fernen wird zur Grundlage derselben angegeben und die über letzten Einrichtung unter den bisherigen Geldmittel ganz oder theilweise, je nach Bewilligung und Bedürfniß, zugeschrieben, die gegenwärtige Hauptaufgabe des Vereins selbst zu übernehmen; dieser der Hülfsverein seine Kräfte und selbst unter diesen, scheint es eine geeignetere wäre, zu dem angemessenen Einrichtungen die Mittel zu gewähren zu haben. Darnach seien für die den Zweck verfolgenden Predigten genommen worden und diese eine Collision mit dem für ähnliche Zwecke wirkenden Vereine, der nur ein Diakonissen-Institut für weibliche Kranken pflegen wolle, nicht zu befürchten. Die über, einmal diese Hauptpunkte Debatte schien indessen noch nicht noch zu keinem Beschluß und wird morgen vorgesetzten Tages (10 Uhr)

G 3 VI / 29

abzuhandelnden neu demselben Tage Abends 6 Uhr fortgesetzt zu werden, wo denn auch noch die übrigen neu eingegangenen Gegenstände zur Berathung gelangen werden sollen.

Fortsetzung der Conferenz
Abends 6 Uhr.

Anwesend die Herren v. Bethmann-Hollweg als Vorsitzender, v. Mühler, Dr. Wichern, Prof. v. Tippelskirch, Hoffs. Hertz, Biermatzki als Protokollant.

Der Vorsitzende bringt die, für die mit dem nächsten Conferenz für innere Mission vorzubereitenden Berathungs-Gegenstände zur Sprache, welche folgendermaßen festgestellt werden:

1. über Diakonissen-Anstalten, referirt von Dr. Wichern;
2. über Gefängniß-Wesen, referirt von Dr. v. Mühler;
3. über Rettungshäuser referirt von Hof. Rath Stiehl;
4. über Armenversorgung, referirt von Landrath v. Kröcher;

wobei vorzüglich gesetzt wird, daß Hof. Rath Stiehl und Landrath v. Kröcher, welche auf den Vorschlag der Berathungen zugezogen sind, dieselben nicht verlassen werden.

In Folge auf vorstehenden Beschluß ist Herr Dr. Löchler in Berlin, Reg. Präsidium, den Herrn Referenten gebeten, eine Conferenz von Abgeordneten der deutschen Hülfsvereine zur Zeit des diesjährigen Kirchentages zu veranlassen, wird beschlossen:

denselben zu melden, daß der Central-Ausschuß einen dafür einen Lokal bereit stellen wolle und ihn um weitere Benachrichtigung, wer die Conferenz leiten werde, ersuche.

Hinsichtlich noch über andere Gegenstände zu verhandelnder Specials-Conferenzen wird beschlossen:

in der nächsten zu verlassenden Einladung zugleich anzudeuten, daß Propositionen [illegible] einzureichen seien, wie es auch früher geschehen.

G 3 VI / 30

Ueber die Waisen-Anstalt zu Warschowitz erstattete Hr. v. Mühler, der dieselbe vor Kurzem besucht hatte, Bericht. Die Anstalt [illegible] unter die Regierung zu Oppeln [illegible] dem Regierungs-Präsidial-Cons. Rath Schulz, dessen Bemühungen die günstige Lage derselben vorzüglich zu verdanken ist. Dieselbe hatte sich seit ihrer Errichtung im Jahre 1844 bereits so vermehrt, daß sie jetzt 60 Knaben und 40 Mädchen enthält. Da sich unter den Kindern viele Waisen befinden, welche der Unterstützung bedürfen, so ist es sehr zu wünschen, daß die Anstalt immer mehr Unterstützungen erhalte. Der Vorsteher der Anstalt, Pastor Siegel, ist unermüdet in seinen Bemühungen für dieselbe. Auch die Lehrerinnen, welche sich der Erziehung der Mädchen widmen, verdienen alles Lob. Die Anstalt besitzt bereits ein Areal von 60 Morgen, welches theils zum Ackerbau, theils zur Gartenkultur benutzt wird. Die Kinder werden in allen Zweigen der Landwirthschaft unterrichtet und müssen alle Arbeiten verrichten, welche auf dem Felde vorkommen. Auch in der Gärtnerei werden sie unterrichtet. Die Anstalt ist mit einer Baumschule versehen, welche bereits 3000 Stämme enthält. Die Kinder werden auch in der Obstbaumzucht unterrichtet. Die Anstalt besitzt 2 Kühe, 2 Ochsen, 2 Pferde und 2 Schweine. Die Kinder werden auch in der Vieh

G 3 VI / 32

Barstal, Tonek Wlaczawik, in dem Anstalt bis auf weiteres anzustellen und ihm dafür 15 Rgr. monatlich in seinen Dienstvertrag zu verzeichnen, worauf [illegible]; demzufolge der Prov. Lic. Braunschweig, dem Schulamt v. Pilsach auf sein Anerbieten das Paul Fortes in Langfuhr anzustellen, zu antworten und ihn von der erwähnten Remuneration zu benachrichtigen.

In Betreff des bereits im Jahr vollendet vorliegenden [illegible] des Central-Rettungsvereins (mit Ausnahme der Rechnungs-Abschrift & der Adressliste der dem C. Or. nachträglich Mission, Bezug, was noch nicht fertig eingereicht ist) wird auf Dr. Wichern's Antrag, dem Verein einen pleonastischen allgemeinen Titel vorzuschlagen, beschlossen,

diesen Titel dahin zu fassen, daß er lautet: „Schrift in drei Abtheilungen, [illegible] der innern Mission während Jahren 1853 und 54"; darunter: „zweiter Jahresbericht des Central-Rettungsvereins" zu stellen.

Die bereits in der letzten Plenar-Conferenz angeregte, jetzt wieder der Erwägung anheimgegebene Angelegenheit, nach Kräften für möglichst weite Verbreitung des Memorandum: Die Rettung verwahrloster Kinder, sowie für Begründung von Vereinen zu wirken, führt uns zu folgendem Beschluß:

Mehrere Freunde der innern Mission & des Central-Rettungsvereins, mit Ueberspannung einer Summe von [illegible] Thalern, um deren Verwendung vorgeschlagen und ersuchen alle Freunde der Sache, [illegible]

G 3 VI / 33

Das, in Veranlassung der auf den vorgeschlagenen Rettungsverein in Frankfurt von Insp. Schaff aus Mercersburg in Pennsylvanien gemachten Mittheilungen, wo die 4 vorzüglichsten Synoden in Nord-Amerika zu verbinden sind, Vorsitzender Bürgermeister Bethmann, Abtheilungsvorsteher Regierungsrath Hoffmann durch Einstimmigkeit gewählt, der Vorsitzende übernommen und vollendet hatte, wird vorgelesen und genehmigt; für die Beförderung des Vereins in 4 vorzüglichen, den Adressaten, zunächst an Insp. Schaff, die Vermittlung des Herrn J. C. Victor in Bremen wünschend zu wollen beschlossen, & dem Vorsitzenden Rücksprache zu nehmen, ihn Modus zu besprechen.

Dr. Wichern berichtet über die in der beider-Anstalt des Rauhen Hauses in ihrer Vorbereitung für den Dienst in der innern Mission begriffenen Brüder, worin der inzwischen neu Bremen sein vorläufig [illegible] zu Mexiko, einen Bruder vorläufig zu vollenden, die nächste Normal-Prüfung giebt. Auf die zweifach erhaltene Vorfrage des Dr. Wichern deshalb, ist der von ihm als tüchtig vorgeschlagene Bruder, nachdem das Präsidium sein Zustimmung ertheilt hat, für Bremen designirt worden. Er heißt Burchert, sein Lebenslauf war, als er angenommen wurde, sehr ausführend geschrieben und die günstigen Examinatoren haben sich nachträglich seines Glaubens vergewissert, nachträglich seiner Tüchtigkeit aber [illegible]. Er ist fast 2 Jahre im Rauhen Hause und wird auf Dr. Wichern's Wunsch nur zur Ehe, da er einer kleinern Anstalt vorsteht, dann wieder nach etwa 2 Jahren ins Rauhe Haus zurückkehren müssen, um seine Erholung zu vollenden. Ein zweiter Examinator der Br. in der beider-Anstalt im Rauhen Hause ist Harms, aus Berlin, daselbst, den Dr. Wichern früher schon einmal die Erlaubniß erwirkt hatte. Er ist [illegible] thätig, bewährt sich aber sehr wie auch Examinator ein liebenswürdiger Mann. Der dritte Examinator ist Graf zur Lippe, früher Bankbeamter, seit 2½ Jahren im Rauhen Hause; er hat sich sehr tüchtig bewiesen und wünscht ein sehr wichtiges Arbeitsfeld zu wenden. Der [illegible] für innere Mission in [illegible] Königsberg in Pr.

G 3 VI / 34

Nachrichten über Dr.

fest, nächst einen Mann, der sich zur Ansiedlung, der Mission geht nun [illegible] Geistlichen in Königsberg, mit Ernst nachzudenken einmal einzigen, näh. Dr. Wichern beauftragt den gelegt zu verschaffen Graf Dohna zu finden, was vorläufig genehmigt wird, wie mit dem Bauernbau, dass vor einer definitiven Festsetzung, der [illegible] Dom Königsberg aufgeführt sein sei, basirend angegeben, welche Art von Thätigkeit er [illegible] Arbeiter für [illegible] übernehmen wolle.

Nach erwähnt Dr. Wichern [illegible] rechnen, und dem Friedensfest und dem Kirchfest [illegible] Sonntag zusammenzu Kirchen [illegible] welchen keine Passion gezogen werden, Hörige [illegible] Gottesdienst fest stehen sei, dass sie darin zusammenkommen, [illegible] der Lage es noch einmal einen Tag [illegible] Kirchen [illegible].

Dies setzt auf die Ohne fruchtbare nothwendig bewegte Anregung gegeben bei Stempelberg worüber nun mehr beschlossen wird,

bei dem Regierungszuständen, Herrn Schüler von Senden in Cöslin, anzufragen, welche bestimmte Tüchtigkeit man dort einem Arbeiter nachweisen könnte ob ein Bedürfniss bei der Obrigkeit oder sonst irgend, wie auf irgendeine Art Arbeit nachgewiesen werden könne.

Hier an Dr. Wichern gerichtete Brief des Herrn Nathusius, in welchem er um die Genehmigung gestellt wird, ob nicht das Provisorium des C. A., schuld sie in den Kreis des selben treten, zu verlassen sei, dass sie auf durch Vollendung ihrer Bürgerlichen Tüchtigkeit in einer Bauer-Gestalt, auf 5 Jahre vom C. A. abhängig sein, wird [illegible] begründend beantwortet; ebenso der dritte vorgetragene Wunsch, Dr. Wichern möge sich gefälligst von der Leistung der Bauer in Neinstedt übernehmen; [illegible] solche Bitte [illegible] Zeit der Einsegnung als genehmigt in Aussicht gestellt wird, da von Halle mit Dr. Wichern [illegible] Neinstedt reisen können.

Endlich zeigt Dr. Wichern an, dass der Rheinische Provinzial-Ausschuss den Cand. Nikolaus Ostertag nach Rotterdam gesandt war, da und wahrscheinlich das C. A. Inspektor schon in nächster Zeit directe Mittheilungen zu erwarten habe.

Schließlich wird die Anzeige genommen, dass hiesiges Hülfsverein noch einmal ein

7 d. bis dass den Candidat commit d. R. gesandt

G 3 VI / 35

Inhalt wird, dass

der verwaltenden und abwesenden Mitglieder den Antrag des Hülfsvereins erhaltenen Bedenken nach nicht als begründet anzusehen seien, so tritt durch jetzt die Frage, was denn dem Comité des Hülfsvereins zu erwidern sei in den Vordergrund, die Bedenken nicht seine definitive Entscheidung findet. Dass bleibt die Hoffnung, dass sich nach einer Verständigung der die verweigernden Ausschüsse Forderungen erlassen, welche auf eine den Wünschen des Comité des Hülfsvereins entsprechende Antwort auf den Antrag zu entscheiden veranlassen wird.

P. W. O.

Biernatzki

G 3 VI/36

Beilage

zu dem Protokoll der Rheinprov. Conferenz
des Provinz. Hülfsvereins für die innere Mission der
deutschen evangelischen Kirche am 22. Mai
1855.

In weiterer Verfolg des in der Rheinprov. Conferenz noch unerledigt gebliebenen Vorschlages, seitens des Hülfsvereins der Provinz. Ausschusses in Berlin durch Ihre Königl. Ober-Regierungsrath v. Bethmann-Hollweg eine umfassende Pfleglingsanstalt betr.

Der Provinz. Ausschuß erkennt dankbar die Liebe, mit welcher der Hülfsverein sich bisher der fürsorgenden Zwecke gewidmet, fühlt den Verlust der bisher gehabten Beihülfe schmerzlich, kann aber einen verfassungsmäßigen Grund nicht finden, diesen Verlust durch eine Provinzialsteuer zu ersetzen. Es könnte daher nur seinen Standpunkt und Wirken wünschen, daß der Hülfsverein seine bisherigen Bestrebungen fortsetzte, sich namentlich verstärkte, um der großen Arbeitsfeld der inneren Mission und des Provinz. Ausschusses bekannt zu machen und Interesse dafür zu erwecken. Es kann sich der Verein nicht genug entfernen, daß die gleichzeitige Verfolgung lokaler Missionszwecke die Kraft des Hülfsvereins zu hindern, zu mehr entschiedenem Blick in Ergänzung nehmen und ihn von seinem Hauptzweck abziehen würde. Es erhebt aber ebenso dringend den edlen Eifer für einen solchen lokalen Zweck, die Gründung gewerblicher Vereine, der in den Mitgliedern des Hülfsvereins, unter Festhaltung ihrer Liebe für die Zwecke des Provinz. Ausschusses, vorhanden ist, und durch deren Verfolgung sie diese lobenswerthen ungestörtlichen Kräfte zu können gleichen, entgegenzutreten zu dürfen und bittet deshalb zu dem Vorschlag, beides zu vereinigen, in folgender Weise die Frage:

1) Der Provinz. Ausschuß hält es wünschenswerth, daß der Hülfsverein, neben Verfolgung der allgemeinen Zwecke der inneren Mission, durch Anregung der Interessen dafür und Einsammlung

...neu Geldbeiträgen für den Central-Ausschuß, seine Thätigkeit lokalen Zwecken der inneren Mission in Berlin, zunächst dem Brüderwesen, zuwende.

2.) Es empfiehlt den Hilfsvereinen, die Aufbringung der Beiträge in der nächsten Zeit unter der Bezeichnung:

„für die Zwecke der inneren Mission und insbesondere für die Errichtung von Brüderhäusern in hiesiger Stadt"

vorzunehmen, daß bei dieser öffentlichen Aufforderung sich auf die wiederholte Empfehlung des Central-Ausschusses zu berufen und einem jeden Zeichner die Wahl der Brüderhäuser zu gestatten.

3.) Die in Folge dieser Aufforderung eingesammelten Beiträge sollen von Hilfsvereinen zur Verfügung des Hilfsvereins, von anderen Hilfsvereinen unmittelbar an die Kasse des Central-Ausschusses abgeliefert, der sich vorbehält diese Hilfsvereine, soweit entgegenstehende dringende Bedürfnisse seiner Verwaltung es gestatten, zur vorläufigen Hinderung der Brüderangelegenheit in Berlin in die Hände des Hilfsvereins zu legen. Die bereits durch Verwilligung des Hilfsvereins des Central-Ausschusses gegebenen und eingesammelten fortlaufenden oder einmaligen Beiträge kommen bei dieser Theilung nicht in Betracht.

4.) Als Vorbedingung dieser ganzen Vereinbarung kommt betrachtet der Central-Ausschuß und er, erwartet darüber die bestimmte Erklärung des Hilfsvereins:

a.) daß es seine Bemühungen, die Gründung gemeinsamer Brüderanstalten zu fördern, mit dem anderen in Berlin vorgeschlagenen Gedanken, der Gründung einer großen allgemeinen Diakonie, sich in ein entgegenstehendes Verhältniß bringe, und sich deshalb mit dergleichen Personen oder dem Vereine, der dieser Gründung Mittel beschafft, verständige, damit nicht in feindlicher Concurrenz die eine Unterstützung der anderen in den Weg trete, indem der Central-Ausschuß das Bestreben verfolgen müsse, alle Liebe die Diakonie zu einer gemeinsamen Anerkennung für einen gemeinsamen Zweck zu erfassen, als auf seinem Grundsatz, möglichst die Organisation das Arbeiten der inneren Mission zu fördern, wirken, Sorgen würde, wenn ein Folge seiner Bemühungen seine Arbeit ganz oder theilweise eintrete;

b.) daß der Hilfsverein sich nicht für Leistung fortlaufender Beiträge für die Brüderanstalten verpflichte, sondern sich vorbehalte, durch eine einmalige Hilfsleistung ohne Begründung durch die Mitglieder des einzelnen Vereins zu realisieren.

5.) Dieses Uebereinkommen gilt zunächst nur für das laufende Jahr, und wenn es nach Ablauf desselben nicht erneuert wird, so tritt das ursprüngliche Verhältniß des Hilfsvereins zu dem Central-Ausschuß wieder in Kraft.

Herr Ober-Cons. Rath v. Mühler, der in der Central-Conferenz am 22. Mai c. die Ansicht des Vorstandes des Hilfsvereins vertreten hat, hält dasselbe durch die in diesem Protokoll enthaltenen Modalitäten im Wesentlichen für erledigt und schließt sich einer Empfehlung an den Hilfsverein in diesem Sinne an.

Herr Generalsuperintendent Hoffmann schließt sich ebenfalls dem Protokoll des Herrn v. Bethmann Hollweg an, mit dem Wunsche, es möge die sub 2 ausgesprochene Bezeichnung lauten: „für die allgemeinen Zwecke der inneren Mission, insbesondere u.s.w."

Herr Geh. Ober-Regierungsrath Striehl findet in dem Protokoll des Herrn v. Bethmann Hollweg u. v. Mühler seine in der Conferenz vom 15. Mai gehabten gemeinsamen Ansichten:

a.) daß neben die stadtischen dem Hilfsverein

G 3 VI /39

in seinem Munde entgegengenommen werde;

b.) dass er seine sociale Thätigkeit nicht als in Collision des C. Cr. tretend ansehe;

c.) dass dem Publikum gegenüber Keine Scheidung der einzelnen Leistungen gestattet werde;

~~dass~~ sich nicht gefunden,

sie Missionsstunden zu machen, wenngleich derselbe ~~es~~ sehr gewünscht hätte, dass auf dem Hülfsmissionsfelde gegenüber keine Kollecten-Scheidung stattfinden, sondern die Verwendung aller einzelnen Leistungen lediglich dem Centrum. Comité überlassen werden möge, sich dem Votum des Superintendenten v. Bethmann Hollweg (als ~~in~~ seinem ältesten Mitgliede) anzuschließen, und bemerkt demselben, abweichend von dem Kirchenvorstandsbeschlusse der Gemeinde. Superintendent Hoffmann, dass wenn die Verschiedenheit der Meinungen darüber, ob die Verwendung der einzelnen Leistungen gestattet werden solle, getheilt wäre:

für die Zwecke der inneren Mission im engeren Sinne sich entschieden hätten

Die Folge dieser Votum-Abstimmung ist, dass die anwesenden Mitglieder des Central-Comité's sind der Ansicht sind, ein Centrum. Comité für innere Mission in Berlin, in Sinne des vorstehenden, Mehrheitlichen Votums, zu constituiren, demnächst zur Votumzeichnung vorzulegen.

Berlin d. 2. Juni 1855.

gez. Biernatzki.

5. C. 165. Horn den 26 Mai 1855.
Empfg. 29. mai 55.
Generalia V

Herrn Dr Biermann
Medizinal
Berlin

G. 3 VI / 40

Auf Ihr gefallen freies eingegangenes Schreiben vom 23/5. 55. theile ich Ihnen im Auftrage des Herrn Dr Weikert mit:

1) der Kreis wo Herr Merz in Schles. Hall wegen Unterbrechung des Pfarramts beim Ausbruch der Cholera ist, habe ich angegeben.

2) die namentlichen Verz. der Ortschaften, welche wegen Cholera gesperrt wurden, sind bei uns nicht vorhanden. Es wird daher wohl nöthig sein, sich wegen der Vollständigkeit dieser Verz. an die Ortspolizeibehörden zu wenden.

3) die nähern Berichte über die den C. A. eingeschlagenen Verfahren, so wie die Listen der besonders betroffenen und zu verschonenden Häuser werden Ihnen gleich nachgeschickt.

4) die Fassung des Gesetzes, die Strafen betreffend, wurden Sie schon erhalten haben. Der betreffende Bericht ist gestern mit dem Protokoll abgegangen.

5) Bei dem am 21. hies eingegangenen Protokoll vom 18. d. M. vermisse ich die 2 Beilagen, deren Übersendung wünschenswerth erscheint. Sonst ist die Liste mit diese Beilagen noch Calw zu kommen zu lassen, da.

G 3 VI / 41

mit ist doch Handstand wohl kaum notwendig. Es kommt ja nun auf die Übersichtlichkeit an, wenn sich die Arbeit so gestaltet, wird ab wie oft wohl sein, sie bald zu besorgen, da ist die Abschrift und nicht der Urkundentext selbst besorgen muß.

Der Bericht des C. A. ist soeben ein Beleg dafür, daß Vorgänge der Agenten ist. Mit Lokalanam sind sie seine Informationstätigkeit und der Druck beschleunigt. Wäre es nun nicht besser, wenn diese Berichte eben ein selbst Vorgang [illegible] wären, und, wenn deshalb für nötig erachtet würde, ein abgeschwächtes Ausgangsstück der Agenten, deren Korrespondenten d. Vorgang nach seiner Einsendung abgeschwächt erwarten sollte? Soll es bei nach Erledigung der Sache der Berichte hingen bleiben. – wäre vielleicht, wenn es dann notwendig würde! Vielleicht könnten die Herren von Minister so einen Anschreiben dementsprechend verwendet werden.

Mit freundlichem Gruß

Gelberg

G 3 VI / 42

6.

Herrn [illegible]

Nicht oft bekommt [illegible] in [illegible] Hand Material. [illegible] Mai [illegible] Sie [illegible] Sache, daß [illegible] Lage [illegible] Hand [illegible]; ich [illegible] Ihnen [illegible] Ihnen [illegible] Ihnen

V. P. 177a.

Abschrift
G 3 VI/43

Dr. Grüneisen Oberamt. i Oberhofgericht. an Hofrath
Schmidt an Herr v Mittler Herr unterm 29. Mai 1845.

Dem Vielfach ist nämlich der Fragen einzig,
betreffs des Rescripts über die Collecta zum
Besuch der evgal. Deutschen zu übernehmen

Ehrenhalber Freudenstadt geschrieben, daß
wir in seiner Rolle zu dem Communicator.
Rescripte an dem hundert Evangelischen
ein Kreuz [illegible] worden ist.

Ich bitte Sie Herrn Hofrath v. Leibbrand
Excellenz [illegible]

Der Herr v. Freudenstadt hat über Abschrift an
Der Herr v. Grüneisen, wenn das Rescript
Exzipiert ist und d. 6. Juni an Herr v. B. H
zu senden wurde.

8. A. 210. G 3 VI / 44

Abschrift

Von Herrn Adolf Müller, ~~in Berlin~~ in Potsdam, hat unterzeichneter Vorsteher des Hülfsvereins für die Cantonal-Angelegenheiten pro 1855 für den Cantonal-Bezirk Potsdam für die innere Mission der Deutschen reformirt. Kirche mit fünf Thalern

richtig empfangen und sagt dafür bestmöglichen Dank quittirend.

Berlin
Potsd. Th. 50.
d. 19. Juni 1855.

Dr. Biernatzki
Vorsteher des
Cantonal-Hülfsvereins

Empf. 14 Juni pr. Cass.

9. (A. 258.) Abschrift

Herrn Dr. th. Wichern
in
Horn

G 3 VI / 45

(Expd.)

(H wird d Empfang d. hies. Schr. bestätigt.)

(H wird f. in der Conf. Anordnung d. Absetzung d. Organe d. freiwill. Conv. eine Diene zu Wichern wünscht, jedoch kaum erlaubt werden könne, da auf d. dem Haus z. Sonnenstein angehört, wo eine Ue. schon vorhanden ist. Aber ist bei Wichern mich in der nächsten Zeit eine passende Gelegenheit z. Eintritt in d. Ehe zu finden, da mich selbst auf eine solche d. nächsten Kreise.

(Anzeige d. Ankunft Dr. Caspari & Mittheilung d. Pens. Conf. für Weltgesch. leider und ersucht ihn für den Anordnung d. 17 Dezember Januar. 7 Uhr Abstand.

G3 VI/146 10. A. 208.

Abschrift

Generalst

v. Moltke.

Herrn Hertz

pers.

B. d. 8 Juni 1888.

g. Nr. 80.

Leutn. v. Oppeln-Bronikowski

Dessen Gesuch wird Krg. unmittelbar erfüllt.

Euer Hochwohlgeboren!

Ich erlaube mir ergebenst anzufragen, ob Euer Hochwohlgeboren geneigt sein würden, mich in der Angelegenheit meines Sohnes gefälligst zu unterstützen.

Wie Euer Hochwohlgeboren bekannt, habe ich meinen Sohn für die Militär-Laufbahn bestimmt und ihn deshalb auf das Cadetten-Corps gebracht. Leider ist es mir nicht gelungen, ihn in das Corps zu bringen, da er in der Prüfung durchgefallen ist. Ich habe ihn nun auf das Gymnasium zu Thorn geschickt, wo er jetzt in Prima sitzt. Da er aber, wie ich aus seinen Briefen ersehe, sehr wenig Lust zum Lernen hat, so habe ich mich entschlossen, ihn Ostern 1889 als Fahnenjunker in das Infanterie-Regiment von Borcke (4. Pommersches) No. 21 in Stargard i/Pom. zu stellen, in welchem ich selbst 12 Jahre gestanden habe und in welchem auch mein Vater 18 Jahre gestanden hat.

Ich bitte nun Euer Hochwohlgeboren ganz ergebenst, mir gefälligst mitteilen zu wollen, ob Sie glauben, daß ich meinen Sohn dort hinein bringen kann, oder ob Sie mir einen anderen Rat geben können.

Ich habe mich bisher mit meinem Sohne sehr viel beschäftigt, und ich glaube, daß er recht gute Anlagen hat, aber leider ist er sehr faul und lernt nur wenig. Ich habe ihn deshalb auch schon oft bestraft, aber es hat alles nichts geholfen. Ich hoffe, daß er in dem Regiment, wo er mit lauter jungen Leuten zusammen ist, mehr Lust zum Lernen bekommen wird.

Ich bleibe dann Euer Hochwohlgeboren ganz ergebener Diener

Hertz

Kassen-Rendant des 2. Bataillons 4. Pommerschen Infanterie-Regiments No. 21 in Thorn.

Mein Gehalt beträgt 3 Mark täglich, Wohnungsgeld 1 Mark, Servis- und Kommunalzuschlag 2 Mark (Servis- und Kommunalzuschlag ist für die Garnison Thorn, da sie 2 Mark beträgt, monatlich 2 mal, also täglich 24 mal). Ich müsste also genau täglich, da es

G 3 VI / 47

[illegible]

1.) ob er es [illegible]

2.) [illegible]

[illegible]

[illegible]

K. L. Bianucchi.

N. S. [illegible]

[illegible]

Herrn Dr. Biermann

E 184

G 3 VI / 48

[illegible]

[illegible]

[illegible]

G 3 VI/149

Abschrift

Hochwohlgeborner Herr

Ich beehre mich Ihnen auf meine Anfrage vom 12. d. M. Folgendes gefälligst zu eröffnen, welche ich Ihnen v. Müller bitte mir für Rechnung m. Eisenwerk [illegible] zu wollen, welche ich Ihnen [illegible] Ihrem Auftrag [illegible] Rbl. 50 K. [illegible] Rbl. 11-8 K. bemerke: Das, was ich [illegible]

Hochachtungsvoll.

d. 13. Juni 1855.

Ihr

Ergebenster

Kl.

G 3 VI/50

12

Herrn Oberl. Consistorial. Rath von Mühler

Hochwürden hier.

Zufolge gegen Ihre unterthänigen Anerbietungen mich wiederholt: mündlich, schriftlich, durch Abstammung meiner 14 Leibeigen Bauerjungen [illegible] Ihnen [illegible] Zöllnerallee.

Mitt. 19/6.

Da mir bisher durch den Lettau Koppen die gewünschte Hülfeleistung, die darin bestand, daß er das Mahl die Mühle zu mir kam, sich einfanden als einzelne, während beschäftigt, als ich mahle Mangel, die der Lettau für mich fühlte abzuhelfen kümmerte, selbst gehen müßte. Zu meinem Bauernjungs-Gesinde heißt es, daß es mir zugetheilt sei, zu den bei dem Cantonl-Mühlgehen nöthigen Dienstleistungen, als Botengänge, Abschriften, Korndüngen u. s. w., meine Benutzung des Bauernpferdes und Lettau Vorbehalt spezieller Hülfeleistung, besonders Hülfe anzunehmen und die darauf zu verwendenden Kosten besonders zu liquidiren, auch die für Pferde und Leinwandbedürfnisse verwendeten Trinkgelder zu bestellen zur Erstattung zu liquidiren."

Darauf habe ich zunächst bei Herr Hentz angefragt, ob ich, der darüber verwendeten Trinkgelder wegen für Lettau, den Lettau anzugeben durfte, täglich zu mir zu kommen. Die zustimmende Antwort des Herrn Hentz übergab diesen Schreiben an und auf Grund derselben habe ich mündlich, weil gerade jetzt ich der gewünschten Hülfe des Lettau sehr bedürftig war, denselben für diesen Monat vom 15. d. M. täglich zu mir zu kommen beauftragt. Es wünscht dafür eine Vergütigung seinerseits beizufügen Gehalten, nämlich Rthl 2 sg monatlich, 4 sg im Monat.

Ich erbitte mir nun die ergebenste Anfrage, ob ich vom 1. Juli d. J. an den Lettau Koppen für 4 sg monatlich anzugeben brauch, welche er täglich zu mir zu kommen und sämmtliche Wege, welche ich ihn zu verrichten beauftragt, zu gehen hat.

Ergebenst

Biernatzki

d. 18. Juni 1855.

13. G3 VI/151

Das unterzeichnete Lota-Kloppen
verpflichtet sich hiedurch täglich Abwechslung
zu dem Personale des Central-Krankenhauses
für die innere Mission, sowie Dr. Biernatzki
selbst, zu kommen und die ihm von Letzterem
übertragenen Arbeiten zu machen, sowie sämmtliche
ihm übergebenen Besorgungen, in Ausgängen,
seitens des Central-Krankenhauses für die
innere Mission, gewissenhaft zu vollziehen.

Für solche Dienstleistungen erhält
das gedachte Lota Klöppen von seinem
Dr. Biernatzki monatlich Vier Thaler
Preuß. Cour., zahlbar am letzten jeden
Monats, und bedarf eine vierzehntägige
Kündigung, ohne welche dieser Contract
von Monat zu Monat fortläuft, wenn
bestehen.

Klöppen.

Berlin d. 21. Juni 1855.

An d. Lötl. 15 C. 226. Abschrift
Redaction des Schweiz. Volksfreundes in Basel G 3 VI/152

(Für gefl. Uebernahme in d. heute gewechselte Gebühr v. 220 Rp.)

In unserm früheren Schreiben vom 20 Juni a. c. haben wir Ihnen den Empfang Ihres Blattes, des Schweiz. Volksfreundes in Basel, vom 15 Juni a. c. bestätigt, und Ihnen, wenn Sie Lust hätten, die C. A. d. d. in unserm Kanton einführen, die Adresse unserer Redaktion, Herrn Dr. Bernoulli hier, angezeigt. Da Sie nun diesen Gebrauch machen, so ersuchen wir Sie, uns gefl. mitzutheilen, wie viele Exemplare Sie von der C. A. wünschen, damit wir Ihnen dieselben zusenden können. Wir ersuchen Sie, uns gefl. mitzutheilen, wie viele Exemplare Sie von der C. A. wünschen, damit wir Ihnen dieselben zusenden können.

Im Namen
der C. A. für d. Kant.
Basel-St. d. deutschen evangel.
Kirche
d. Vorsteher derselben
Dr. Bernoulli

Berlin (Potsdamer Nr. 50.)
d. 25. Juni 1855.

#

Da Lötl. Red. des Schweiz. Volksfreundes in Basel gütigst die Adresse des Herrn Dr. Bernoulli hier als Vorsteher der C. A. für d. kant. Basel-St. der deutschen evangel. Kirche angezeigt hat, so ersuchen wir Sie, uns gefl. mitzutheilen, wie viele Exemplare Sie von der C. A. wünschen, damit wir Ihnen dieselben zusenden können.

Berlin
Potsd. Str. Nr. 50
d. 25. Juni 55.

Dr. Bernoulli
Vorsteher der C. A.
für d. kant. Basel-St.
der deutschen
evangel. Kirche.

16 E. 192

G 3 VI / 53

General V

Eingang 25. Juni 58.
Antrag 58 87
d. Hrn Leg. R. Jordan.
Übersandt mit Basel
cod.
am 26. Juni Hrn Hartz die
584 pr. Cuba expedirt.
B.

Hochgeehrter Herr!

Der Zeughalter des 6ten Artillerie-
Bataillons in Basel soll für die
Compagnie Schiess für
Herr Meyer Daniel
220 fr. ausgehändigen worden,
welche Herr derselbe damit
58 Pfund entnommen und dem
Artillerie Chef des Kreis
Herr Hartz gute Expedition mög-
lichst bald dasselbe,
wünscht Fr. 200 direkt von der
Familie Meyer in St. Gallen
[illegible]

Mit

Mit herzlicher Theilnahme
für
Ihre Tochter

Adolf Haasen
Todall v. Hollebek

Basel d. 17 Juni
1855

Ihre baldige Genesung bestens
wünscht
Ihr treuer Onkel.

17. (a. 215. G 3 VI/54

Abschrift
Generale V.

(Rüstung)

Der wissigen Leistung von 1 ½ gr. Cour
für den Centnr. Rüstg. f. d. inn. Th. der
Rüstg. erwägt. Biersh., welcher unterm
17. Mai d. J. von dem Kais. Rundschr.
eingeführt worden, bestimmt sich dahin
gültig

Berlin
Potsdam. Nr. 50.
d. 18. Juni 1855.

Dr. Biernatzki
Vortragender R. C. A.

Herrn Heinrich Tohn
Hofmeier
in
Neu Gamm
Amt Bergedorf.

(Der obige Erlaß pto. ist cod. m. dem Vortrag d. J. Rath
v. P. A. d. unterm Rundschr. vom Empfange d. Nr. Wissens
cfr. A. 214.)

18. G 3 II/55 Anlagen.

Herrn Commandeur Behrendt
Lehrabteilung Süd

Kommandeur der Commando

[illegible]

G 3 VI / 56

Indem ich Ihnen die Angelegenheit zu Ihrer gefäll. Begutachtung vorlege, darf ich mich die Bitte Ihrerseits recht gütigst mir gefällig zu erbitten, an die beiden Deputirten empfehle mich Ihnen

bestens zu
empfehlen

Dr. Bonnetzki
Consist. A. P. A.

n. s. Potsd. d. 20. 50.
d. 21. Juni 1855.

G 3 VI / 57

19.

(Zeugnis für den Kand. Rendtorff.)

Ausz. mit Schreiben v. 26. v. M. Kollweg

Abschrift.
Generalia I.

Nachdem der Kandidat Rendtorff auf den festgesetzten Prüfungstermin vom 18. Januar 1852 bis zum 1. April 1855 das Examinatorium des Central-Ausschusses für die innere Mission der Deutschen evangel. Kirche vollendet, zu welchem Behufe derselbe mehrere Probepredigten gehalten hat und die, dem Gesetze gemäß, sich gemeldet hat, um der Pflicht der Druckbogenfreiheit zu genügen, durch welche während der siebenjährigen Wanderung auf Universität durch die Aufnahme der Kenntnisse der Kunden Deutschen unserer Volkslebens in der Heilkunst der Fremdgläubigen gründende lebendige Erfahrung der Wirksamkeit der innern Mission, als durch praxis und die anwendende Hingebung an ihren Dienst unsere Arbeiter empfindlich gefördert und unsere Forschung Liebe für immer entwickelt hat. Da er in Hauptfach Fach in den Immatrikulirten Kirchendienst wieder eingetreten, in welchem er früher mit Segen gearbeitet hat, so empfehlen wir diese Prüfung vorzüglich Gesinnung, Theologische Durchbildung, hinzugewonnenen Mann der Erfahrung, Praktik der Kirchlichen besonders in der Jugend, Fleiß, daß in einem seiner Arbeit weite Thüre Wirkungskreise seine Arbeit weiter Frucht bringen werde.

Berlin, Frankfurt den 26. Mai 1855.

Der Central-Ausschuß für die innere Mission
der Deutschen evangelischen Kirche

(Vigel
s. P. A.) v. Bethmann Hollweg Dr. Riegel Dr. von Meister.

(Obiges Ausz. Zeugnis sandte ich den 18. Juni an Dr. Wichern nebst einem Briefe an den Rendtorff einzugeben. Deputirter des Herrn Heinr. Cohen in Neu Gamm, Amt Bergedorf, wo ein Haus. Ich den C. A. übernommen. Der Deputirte hat ich Dr. Wichern an d. Rendtorff zu befördern.

(An Dr. Wichern selbst ist über die Taufe in Betr. der Namensgebung v. Dr. v. Bröcker (im Adressat) zur Besprechung in die Herz. Bl.)

G 3 VII/58 2V

E. 238.
Neustettin

Kupp. 13. Juli 1855
nebst Beilg. Karten, Tabellen
B.

Generalia

Hochwürdigen
Hochwürdigen Herrn Ober-Consistorial-Rath!

In Folge der Verfügung des Herrn Präsid. Rendtorff übersende ich Ew. Hochwürden anbei: 1 Exemplar nebst Karten in einem Kästchen, 1 Exemplar nebst 1 Karte in einem Packete, über den Stand Thämels über den diesjährigen Gebrauch seiner Bäder gefälligst Bericht erstattet werden möge. Es scheint mir, daß wieder zur Kräftigung angestellt werden soll; denn diese Einrichtung ist in seinem Gegend von großem und wesentlichem Nutzen gewesen. Es lange ist sie im Amte Bütow, seit ich Bibel d. ev. christl. Gemeinden verbreitet; aber seit Thämels Zeit soll der Verkehr damals sehr zugenommen und damit auch gewachsen. Auch in diesem Jahre ist schon 24 Bibeln à 43 Sgr. verkauft und außerdem Gesangbücher, Katechismen, Schreiber'sche Gesangbücher für die Berner evangelische Gesellschaft (deutsche Schweizer Mission) und selbst viele Erbauungsbücher ab. Auch unter Thämels Gemeinden zeigen sich die im Jahre 1848 hervorgegangenen Vereine gegen den Branntweingenuß ist wieder im Gange und der ehem. Superintendent in Königsberg Sprengel-Gegenwärtig auch Gebetbuch und Gesangbuch selbst Neuauflagen ist seine freudig begrüßt und diese Thätigkeit wiedergeschafft worden.

Leider geht hier eine Neigung zum Pietismus, die mehrere der besten der alten Gemeinde gegeben haben. Es sind nur Einzelne 7 Personen mit dem neuen Orden Separirt von ihnen gebildet worden.

In der Ueberzeugung, daß die Volksschullehrer sich gar gewaltig mit der neuen Methode beschäftigen, sehe ich die Freiheit, zum Besten unter dem Titel „der praktische Schulmann" Aufsätze zu nehmen, wenn sie dazu geeignet würden; die beiden ersten Hefte erlaube ich mir beizulegen.

Ew. Hochwürden Hefte gefälligst Mittheilung! Mit vollkommenster Hochachtung
Ew. Hochwürden
Neustettin, d. 22. März 1855.
ergebenster
C. Voßberg

G 3 II/59 20.a E. 194. Leipzig 27 Juni 55.

Nachst 5 unterschriebenen Bogen
Fr.

P. P.

Mit [illegible] Dank für Ihre gefällige Mittheilung vom 20ten d. Monats
Ihnen [illegible] die Preisen an Ihrem Bürgerlichen Recht! [illegible]
Ihrem Mittheilung Sachen Zeiten in Völker [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

G 3 VI/160 22. E 204.

Gravelius

Hrn. Musikdirektor

S. 3 of last Hrn. Prof. ... gesandt & gültig zu stellen auf 19. Juli 55. B.

Hochgeehrter Herr!

Ich bin mir, unbeschadet des Resultates meiner persönlichen Bemühung, nur Ihnen H. zu überschreiben für den Entr. A. f. i. M.

Das ist die für den Abend. meinem bestimmten 9 Hr. in Ihnen unter der Ad. pol. f. A. nach Berlin gesandt habe, ist durch eine Bemerkung in den Handschriftl. gedruckten Exemplaren, die Ordnung dieser Nummern betreffend, verändert worden; ich bedauere, Hrn. Musikdir. dadurch Unannehmlichkeit und das Corps eine Forte-Ausgabe von 8 Hr. verursacht zu haben, werde sofort diese Abänderung mir gütigst bemerken.

Ergebenst

Rudolf Bürger.

Rudesheim, d. 17. Juli 1855.

21. A. 234. G 3 III/61
Abschrift

Herrn Ad. Kotter Musikgt. Generalkdo V.
Lehrer in
Ruhrort.

Geehrter lieber Herr!

Ich habe mich über d. Ordr. des Kgl. Generalkdos v. 14ten d. Mts. gefreut, nun dem selben 9ten wieder für das C. A. Ruhrort 2 Musikgt. stehen d. weiten Raum am Platze von 8 Tagen verlangt hat.

Ich ersuche Sie, die Musikgt. von Holten, Styrum & Mülheim der C. A. Ruhrort St., sowie die Musikgt. Angelegenheit selbst, kurz, mit ganzer Energie. Ruhrort besser zu machen, wie die erste und Hauptaufgabe ist, Musikstücke beschaffen, welche in nur wenigen Tagen, durch Kleine

für die Musikgt., die Klarin- und Violinstücke sind zu verwenden. Ruhrort das C. A. Musikkorps stärker sein; deshalb ist es wünschenswert, die übrigen, wenn irgend möglich, Musikgt. des C. A. zu mögen, einen Musikersatz anzufordern.

Sobald wollen Sie mir Ihre Ansicht schriftlich mitteilen, ich mir gest. dann Ihren Besuch erbitte.

Berlin
Hotel Nr. 50
16. Juli 59.

Ergebenst
Dr. Biernatzki
Bataillons-Arzt im C. A.

G 3 VI/62 23. (A. 230. Generalia

Herrn Dr. Wirthers Abschrift.
in Horn

(Rückseite)

(Ich bitte um Übersendung des Protocolls
der letzten A. Conf. bei Mittheilung des
11. Juli

ob ein Ungarn unter den Ref. über
den Stand der Frage um Kultus
übernommen worden oder an wen
ich derselbe schreiben soll.)

B. d. 6. Juli 1858. Bernuth.

A. 235.

Herrn Dr. Wirthern Abschrift
in Horn.

(Rückseite)

(Ich bitte um baldigst ~~einzusenden~~ den Titel
des 2. stenographirten Ref. der C. A. Protokolle
ob bitten ich um 6 Ex. so auch, wenn sie an
Zeitschriften, welche Anzeigen d. Schrift, oder
Frauen-Vereine abgegeben z. können.)

B. d. 7 Juli 58. Bernuth.

G 3 VI/63 24. Leipzig 9. Juni 1853.
General V.

Abschrift zum Protokoll.

[illegible] Hochlöblichen Gerichtsamt des Centralbezirks erlaube ich mich, Ihnen für die gefällige Zahlung mit den Rand in Ihrem geschätzten Schreiben vom 23 hies. Mts gefällige Mittheilung bei höflichst beizufügen, Ihnen gefälligst mitzutheilen, daß ich [illegible] Ihnen [illegible] Ihnen [illegible] Ihnen

Gerichtsdt (Kr. Luckau/Lübbenau) Nr. 1

Ober. d. inn. Mis. in Torgau

Innere Mission
Nr. 21/7.

Auf der Conferenz der Diakonie-Vorsteher
von Torgau am [illegible] sind die Vorsteher der Anstalten
wie für äußere Angelegenheiten [illegible] auch
haben wir speciell [illegible] die einzelnen Zweige seiner Thätigkeit
in anderen Städten zu besuchen gebeten. Die einzelnen
Anstalten sind [illegible] die Ordnungen
[illegible] sehen wir [illegible] werden können. Hier sind
gelben Arten [illegible] von den Vorstehern der
Anstalt Vertretungen. Die Hauptsache ist die Gründung des Herrn
Assessor Wiezel [illegible] Torgau; die Diakonissin hat der Herr
Diakonus Hesberg übernommen; die Volksbibliothek
leitet ein hiesiges Mitglied des Vereins der Gemeinschaft Christ-
lichen Lehrmanns; die Lehrerin wird in demselben Aus-
sprung [illegible] bis in der letzten Lehrerinnen Conferenz 1854/55
[illegible] die Diakonissen Elsterwerda, Herzberg und Liebenwerda
da nächstdem [illegible] Diakonissenanstalt zu Torgau den Augen
punkt [illegible] besonderen Leitung des vorgenannten Vereins
desselben der Herr Superintendent Diakonus Luther betrieben
werden.

Bei [illegible] Diakonissenanstalt [illegible]
welche [illegible] Herr Schubert [illegible]
[illegible] Diakonissen [illegible]
[illegible] Herr Schubert [illegible]
[illegible] Diakonissen [illegible]
[illegible] Diakonissen [illegible]
[illegible] Diakonissen [illegible]
[illegible] Diakonissen [illegible]

G 3 VI / 63

26. A. 258. G 3 II. 166.

Herrn Prediger Reinhardt
Hochwohlgeboren
zu
Gerbstedt
Kreis Mansfeld

Ihrem Hochgeehrten vom 17. d. M. an mich Ihre Anmeldung als Prediger und Hochzeitsbitte in Kasten in Zukunftstadt in nächster Woche Ihrer Trauung, in einem geeigneten Orte [illegible] Dienste der Kirche für das Reich Gottes wirksam zu sein, zu wünschen wäre, wünschen wir Ihnen von Herzen Glück zu dieser Anmeldung in Hochachtung für die der Sache meiner Person. Bezüglich aber Räume wir nicht umhin, als Schwierigkeit zu bedrücken, dass unsere Ihr besonders segensreiches Werk. Gemeinde für unsere Mission in Vorgang als geschlossen anzusehen ist, gemeinschaftlich und Ihnen an der [illegible] der Art vorgestellt Diakonus Grundtvig Stetter von Vorgrün und Morgenbrün verstorben ist, wir uns diesen zu wünschen im Hause und innig verbundenen Freund in Mitarbeiterschaft zu Dienste. Wir so schwierige [illegible] Ihnen in der gewünschten Ihr Stetter's Morgenbrün

Ihr
der Kirchenrath Reinhardt für die innere Mission
der Hochwohlgeborenen Kirche

zu
Berlin.

J. Reinhardt, Ihrer Hochwohlgeboren in Vorgrün gute Gesundheit zu Gruß und Ihr Kirchen zu Zukunftstadt

G 3 VI /67

auf Tongatabu als damit, wie die Aussicht, die Eingeborenen für das Christenthum gewonnen werden, sehr günstig ist, wenn gleich Ihnen diese wichtigen Arbeiten in anderen Inseln bisher noch unbekannt geblieben sind.

Ueber Lakeba in der Nähe der Fidschi-Inseln, wohin der Herr Bischof in Tongatabu unter Ihrer Leitung unterrichtete Eingeborene [illegible] Mark mitnimmt, um [illegible] Lakeba [illegible] Ihnen [illegible] Ihnen [illegible] Ihnen

G 3 III / 69

Durch die Mayestät der Frauen
Reinhardt in Leitha gewidmeten
Freund mit Ihnen einander ange-
kündigten. Euer Hochwohlgeboren
wollen die Güte haben und
aus diesem Ihnen genauen Wünsche
die etwa entsprechen wird sowie
folgendlich in Kenntniß zu
setzen ob Sie [illegible] und ~~dem gütigen~~
~~Zusammenhalt~~ an der Christ und
der Liebe spenden, in welchen
die gedruckten Broschüren für die
neuen Mission uns fortsetzen
in Folgen für Ihre der Frauen
einander fortzusetzen ~~wünschen~~
~~wünschen~~
durch gern Mitschaffen an diesem
gemeinsamen Werke unseren
Wünsche der Wunderbestätigung
nicht vorenthalten werden.

Das Frau aber, der Sie
Ihr und für diesem Werke be-
nützen soll, wollen auf seinen
für Ihre Ihr ~~zu Ihrem Besitz~~
~~zugesandt~~ Mark freundlich
zum Ausf. v Christus Reinhardt
Kirchl und der Hilfe Ihrer
Hand Segen v noch gedenken
Ihnen.

Leoben v Frankenburg den 30. Juli
1855.

Der C. A. P. Inn. Kirch.
der Kirch ang. Kirch.

Kirch

40. 3185.
73. 6038.

GERBSTAEDT
17 7 * 73 A

G 3 II / 10

G 3 II / 70

G 3 II / 71

An
Herrn Dr. Biernatzki
Hr.
Fürstlichen: Nr. 50.

G 3 VI/72

Herrn Regierungsrath Jordan

14 G 3 VI / 73

Abschrift.

Der unterzeichnete beehrt sich hiedurch ergebenst anzuzeigen, daß er zu dem Examen der Central-Turnanstalt für die weibliche Jugend, dem Dr. Biernatzki beigeordnet ist, und bittet um gefällige Mittheilung des Tages, an welchem dasselbe stattfinden soll.

Berlin d. 21. Juni 1855.

Köppen

Der Herr Köppen ist am 15. Oct. 1855 mündlich benachrichtigt worden.

6. Nov. 55. Biernatzki

27. a Generalia V.
G 3 VI /74

Einladung

zur

Bonner Pastoral-Conferenz

und

General-Versammlung

des

Provinzial-Vereins für innere Mission.

Die Unterzeichneten beehren sich allen Freunden der evangelischen Kirche in der Rheinprovinz und Westphalen anzuzeigen, daß die diesjährige Bonner Conferenz

Mittwoch den 30. Mai,

Morgens 8 Uhr, im Musiksaal der Universität statt finden soll, wozu wir hiermit ergebenst einladen.

Auf der Pastoral-Conferenz sollen besprochen werden: Die von der Kirche zu ergreifenden Maßregeln wider die schlechten Ehen und die Stellung der Kirche zur Confirmation.

Am Nachmittag des 30. Mai wird in demselben Lokal die jährliche Generalversammlung für die innere Mission in Rheinland gehalten werden, zu welcher die Vertreter von Vereinen und Anstalten, so wie alle Freunde der Sache hiermit eingeladen werden. Nach einer Berichterstattung des geschäftsführenden Ausschusses sollen unter andern die Nothstände des Dienstmägdewesens und die Mittel zu deren Abhülfe besprochen werden.

Am Dienstag den 29. Mai Abends findet die übliche Vorversammlung bei Herrn Eller-Kley, vor dem Koblenzer Thore Nro 1. statt.

Schmidthorn. Wiesmann. Lange. Steinmeyer. Krafft.
W. Colsman. Krabb. Ed. Colsman. A. Feldhoff.
G. Hermann.

Ihre Exc. H. von Kellmann - Kolberg
an
Rheinwerk.

G 3 VI./75

Pb. d. 13. Juli 1858.

(Eingang)

(Antwort) Vorstehendes Schreiben ist heute erledigt worden und
die Anordnung getroffen worden, an Stelle
des Herrn Ex. H., v. Mauler, Merkel, Rhein. Wasserbau-
Inspektor,

Herrn Reg. Rath Schmidt Hohenstein, Reg. Bez. Marienwerder,
v. Tippelskirch, Exc. H. Wesse, Wittkerk, Reg. Bez. Potsdam
Stettin, versetzt, gleichzeitig Ihrem Wunsche entsprechend;

Herr Rathsh. Schmidt in Anerkennung der Verd. Letzter in Ehren
entlassen, der C. Ob. Baurath Lentze

Herr Warschau H. Inspektor

Herr Müller Letzter Regs. Casse in Erfüllung der
der Kultus und Unterricht Min.

Herr Wiesner mündlich Unterricht erfolgten Abtheilung der Herr
Graf von Kayserling.

Herr Müller in Liebstadt - Berkmann in Lyck Pr. Ll
Organen Kenntniß.

Der Herr Geheime Rath Min. der Finanzen, Herr C. Ob. Baurath
Lentze, Pb. Schmidt Kenntniß,

Der Herr C. Ob. Baurath Lentze wird ersucht, Ihre Dienstreise
nach Coblenz am 12. Juli d. Js. gefl. abzumachen.

Berlin, Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten
Geh. Ministerium, Abtheilung für Bauwesen

1000 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf. Pensionen, welche Herr
Ober Baurath Hagen zu Berlin durch Verfügung
vom 17. Juni 1858 zu zahlen, werden;
ist wurde Herr v. Meister ersucht, mir die Quittung
darüber, behufs Zahlung, zu übersenden.

Collegium v. Thümen Königl. Regierung
zu Halle z. wird, wie der Oberbaurath Herr Ministerium

Ludewig

Pb. d. 13. Juli 58

Biermann

28. E. 181. Berlin ult. 6 Juni 53.

Generalia V

P. P. G 3 VII/76

Ihre beiden Schreiben vom 4 2 d. M. in Ost.
Angelegenheiten, in welchen wir gegenseitig
auf alle Eventualitäten vorbereitet wollen, sind mir
richtig zugekommen.

Ich bin Ihrer Absicht, Herrn [illegible] aus den
Ihnen besonders [illegible] nicht entgegen
kann ich [illegible] nicht einverstanden. Obwohl seine
Tage in Folge [illegible] der Wirksamkeit oder auch Mitwirkung
der Conseil [illegible] bei [illegible]
persönlich [illegible] zu
wenig [illegible] werden

Ich [illegible] Ihre Absicht, [illegible] Ihnen
Lieblingsplan [illegible] vorläufig [illegible]
Kann [illegible] Sie [illegible] so [illegible]
haben, ob [illegible] (vorläufig oder [illegible])
[illegible] wünscht? [illegible]

G 3 VI / 77

G 3 VI / 78

G 3 VI / 79

[illegible]

[illegible]

[illegible]

General. VI

31

G 3 VI / 81

An unsere Herren Agenten.

Mit Bezugnahme auf das an unsere Agenten unterm 20. Februar c. erlassene Circular, betreffend die Ausführung der dem Central-Ausschuß unterm 30. März 1849, Seitens des hohen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten verliehenen Portofreiheit, sehen wir uns, zufolge neuerdings getroffener Bestimmungen des General-Post-Amts in Berlin, veranlaßt, unsere Herren Agenten hierdurch wiederholt um **genaueste Nachachtung** der in dem obengedachten Circular mitgetheilten 7 Punkte dringend zu ersuchen, sowie in Betreff des 4ten dieser Punkte anzuzeigen, daß die auf den Sendungen der Herren Agenten den Addressen anzufügende **Aufschrift:**

Angelegenheiten des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche

hinfort **nicht gedruckt** sein darf, sondern **geschrieben**, auch derselben der **Name** des absendenden Agenten, **eigenhändig** von demselben **geschrieben**, hinzugefügt werden muß.

Berlin und Hamburg, den 14. Juli 1855.

Der Central-Ausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche.

v. Mühler.

Biernatzki.

32 A. 247.

Herrn Geh. R. von Bethmann
Hollweg auf Rheinerk.

Abschrift
Generalia
G 3 VI/82

(Fürst)

Berlin 17. Juli 55.

(Th. haben Kenntn. genommen v. Inhalt des Circ. der Direktion des C.A. vom 12. Juli d. J., betreffend die Portofreiheit der Agenten des C.A. in Angelegenheiten des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. Ich habe mich beeilt, Ihnen beiliegend das Circular vom 14. Juli d. J. mitzutheilen, damit Sie Ihre Agenten in Kenntniß setzen können.)

A. 248.

Herrn Dr. Th. Wichern
in Horn

(Fürst)

(Ich ersuche Sie, mir das Protokoll der Sitzung des C.A. recht bald einzusenden, auch möchte ich 100 Stück haben.

Ich erhielt v. Ihrem Boten von Dr. Weiß in Bonn den anliegenden Brief, worin Dr. Cunz um Zusendung einiger Circulare bittet.

Collegium wünscht v. Thümmel, gefl. Abschrift von Ihrem Circular, in Folge welches Beschluß des C.A. auch: Haben Sie eine Abschrift?

Beifolgt ein Exemplar Ihres mit dem Gen. Postamt unterm 17. Juli d. J. abgeschlossenen Übereinkommens; zugleich habe ich Ihnen unverzüglich Portofreiheit ertheilt.

Dürfte wohl von Ihrem Circ. (oder von Ihrer Circular) ein Exemplar erbeten werden? Folgende Fragen:

1. Entsprechen die Sitzungen des C.A. Ihrem Circ.?
2. Wann beschließt auf seinem Sitzungsorte Schluß zu halten?
3. In welcher Weise soll die Einsendung der Schriften zu Ende?
4. Schicken Sie ein Exemplar des C.A.?
5. Haben Sie Zeit, einmal zu besprechen, zur Durchsprechung einer Anordnung dieser Angelegenheit Sie nach Berlin kommen?

6. Pun. Aber wann darf ich Sie wieder bei mir sehen?

d. 17. resp. 18. Juli

Biernatzki

G 3 VI/83 Abschrift
Generalia

34.

Herrn Landrath von Saldern
Perleberg

Ueberl. d. 28. Juli

Euer Hochwohlgeboren

gef. Reskript vom 15. d. M.

finden mir über dasjenige bevorwortend zu äußern, was bereits von einiger Zeit hier in Betreff einer allgemeinen Verordnung zu Gunsten der zur -ennung. Dienst übergegangenen Unteroffiziere Borzinsky eingereicht worden ist, sowie auch auf die abweichenden specielle Anfragen Ew. Hochwohlgeboren Bericht vom 5. d. M. Folgendes ergebenst:

Obwohl wir nun den Erfolg der bisherigen Bestrebungen im Allgemeinen nicht verkennen können, so stehen wir doch gegenwärtig, daß der Sinn der Ziffer, welcher die Petenten klagen, nicht in diesem Falle auf denen, welche die Absicht [illegible], viel Härte gefunden werde, weiterhin Grund zu verschaffen.

Berlin-Schönberg
den 23. Juli 1855.

Der Curator. Universität
f. d. ihm. Prov. der Mark
-ra. Bezirk

Schönig

Königlich Landrath sowie die Herren Bürgermeister
Ew. Hochwohlgeboren Kreis wegen
Bürgers Sohn Ehrenbürgerschaft
Bericht des Polizeibürgers Ehrenbürgerschaft
Verleihung eines Ehrenbürgerbriefes
Lehrer Ehrenbürgerbrief
Ehrenbürgerschaft
Ehrenbürgerschaft
Ehrenbürgerschaft

G 3 II / 84

Der Pfarrer Falkenhahn hier-
selbst, welcher bis hierher
noch die neue Adresse
zuerst genannten
Amtsbezirk Rastenburg
übernommen hat.

G 3 II / 85 33. E. 211.

Generalia

betr. Borgnitzky.
Anfrage des Herrn Grafen von Baudissin z. Bartenstein.

Mit Bezug auf die in dem Markt-
blatt Nr. 67
abgedruckte Mittheilung des Pfarrers Dr. Nowotny
zu Petershagen bei Neuhof in Westpreußen, betreffend
den in der neuangelegten Kirche zu Petershagen
seine Übungstunden
Borgnitzky, welcher von der katholischen
Confession
Gottes ist seinen festen Entschluß
den wendet, auch
eingetretenen Hindernissen nicht
die Ausführung des ausgesprochenen
Absicht — und ist mir darüber
die von dem Pfarrer abgegebene Er-
klärung in der gewünschten Weise
als genügend Antrag von heute
bestätigt — bei Sr. Majestät
dem Könige
mit dem Antrage, den Entschluß
des Borgnitzky
genehmigen Kirchenrath zu veranlassen,

Hat Unrecht getroffen
in dem Antrag-
Schreiben mit ein-
verstanden.
Mühler
18/7.

zu

G 3 III/86

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

G

G 3 VI / 88

NEUSTETTIN
27 6 87

Berlin

Dr.

Ew. [illegible] Ministerium [illegible]

Berlin

[illegible]

Herrn Dr. Biermann. G 3 VI / 89

Ich bitte mich Anstellung von 10 Tabl. zur Conservirung des Cadaver. Ausführliches in meiner Verfügung anzuführen, und dazu die gefrorenen Arbeiten Barmherzigkeit, Bestrafung und das Schlüsselamt, mitzubringen.

Auf die Zusendung bitte ich Ihnen zu senden:

Anordnung meine Gesellschaft
1060 Tl. über den Distanz
finden. –

Ich bitte die Conservirung 46 mir möglich zu organisieren, und die Mitglieder um gefälligen Antrag zu bitten.

Breslau 3/7.

G 3 VI / 90 37. Ex. 197.

Hrsg. S. Hei

Herrn Ges. Ober-v. Consistorialrath von Mühler,
Excellenz

hierselbst Wohlgeboren

hier.

Ew. Excellenz beehre ich mich
ergebenst anzuzeigen, daß ich
bitte mich, bei Ihrer Anwesenheit
auf Schlobitten nicht
(Wohnung des Herrn Ober-v. Consistorialrath)
anzusprechen, indem
Ihnen Morgen Donnerstag
den 12 d. M. zu warten.

Müller.
4/7.

Euer Excellenz beehre ich mich,
ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich
Dienstag, den 10. d. M., Abends 7 Uhr, in der
Gastwirthschaft hier den Missionsgottesdienst für Gemer zu halten.

Es liegt augenblicklich nicht im Centrum. Wünschen, Ihnen zur Belästigung
in einer Sitzung vor; spätestens wird sich
was bis dahin einläuft eine Stelle finden,
wo ohne Sitzung erledigt werden kann.

Ich erwähne aber nicht, die Freiheit
vorläufig zu nehmen, für nächsten
Dienstag keine Sitzung anzuberaumen
und mir Ihnen die ergebenste Mit-
theilung gemeinschaftlich zu verabreden.

Ehrfurchtsvoll

Biernatzki

N. S. d. 4. Juli 1855.
Postst. Nr. 50.

38.

G 3 VI/91

G 3 II/92

G 3 VI / 94

Band VII

Protocoll

der 14tägigen Conferenz des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche

Verhandelt Berlin den 12. Juli 1855.

Prediger Müllensiefen eröffnet die Verhandlungen mit Gebet.

Der Vorsitzende, Herr von Mühler, benutzt die Anwesenheit des Protokoll-führers zu Bemerkungen, welche, da sie bereits längere mündliche und schriftliche Erörterungen veranlaßt haben, durch das Protokoll erledigt werden, durch das Protokoll erledigt:

a. daß die Anordnung des Central-Vorstandes in seiner Sitzung vom 19. April d. J., wonach hinfort die protokollarischen Abdrücke der Worte des Vorsitzenden, sowie die Druckschrift „Evangelische Freiheit des Central-Ausschusses" nicht gedruckt, sondern lithographirt hergestellt werden soll;

b. ferner die Anordnung desselben Vorstandes, wonach jedem Orte, wo eine Organisation des C. A. besteht, nur eine Person mit dem protokollarischen Organisationszweck zu besuchen, zu senden; dringend

c. den Ministern für Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten zu empfehlen, den Vorsitzenden des C. A., Herrn Präsidenten von Bethmann Hollweg, Herrn Präsidenten von Mühler, Consistorial Hertz, sämmtlich in Berlin, und Dr. Wichern in Horn, als Mitgliedern des C. A., die Führung eines protokollarischen Zeugnisses nachsichtlich zu ertheilen;

d. sich die Punkte a. & b. mittheilend Circulare an die Organen des C. A. demnächst zu erlassen;

e. endlich dem General-Post-Amt für eine, auf Wunsch der Mitglieder nachsichtlich der Organen-Liste einzu-reichen.

Anwesend die Herren

Ober Cons. Rath von Mühler, als Vorsitzender,
Gen. Superintendent Hoffmann,
Cons. Hertz,
Diaconatspr. als Vocatarius und
von Seiten des Herrn Kammerherrn
Oberstleut. von Sommerfeld
Prediger Müllensiefen.

G 3 VI / 95

als Syndikus

Darauf zeigt der Vorsitzende an, daß die Ersetzung eines Exemplars des Missionsfonds des C.A. von 1060 Thalern zu beschaffen sei, und erbittet darüber Rechtsgutachten, worauf Kand. Müllensiefen antwortet, daß er, weil er mit der Angelegenheit der Prediger-Witwen-Kasse vielfach thätig sein habe, in der Lage zu sein glaube, eine unparteiische Arbeit, betreffend das Exemplar als Syndikus abgeben zu können.

Ferner stellt der Vorsitzende, daß, wenn der dazu ernannte Pfarrer Dr. Merz in Schwerin-Land sich genöthigt gesehen sah, sein Ehrenamt als Beisitzer abzulehnen, an dessen Stelle der Pastor Kirchenrath Dr. Wahnschaffe in Ludwigslust den Herrn Dr. Jimmer in der evangelischen Kirche zu benennen, welcher gewählt werden solle. Da unter den mündlich ausgetauschten Meinungen keine allgemeine Zustimmung findet, wird beschlossen:

zu den Herren Dr. Wichern, Geh. Rath Wiese, Kand. von Tippelskirch, Geh. Leg. Rath Jaspis ein Rundschreiben zu richten, worin dieselben ersucht werden, dem C.A. zu dem angegebenen Zwecke geeignete Personlichkeiten bis zu der nächsten Conferenz am 24. d. M. in Neustadt benennen zu wollen.

Dabei erbietet sich Kand. Müllensiefen zu Circularschreiben, Jaspis zu schreiben, wozu derselbe aufgefordert wird, sein gleichfalls Ehrenamt als Beisitzer niederlegt, Pastor Hoffmann sich bereit erklärt den Kandidaten von Tippelskirch zu Vorschlägen, der in Nähe Schwerins Pastoral wohnt, sondern, wird mit Dank angenommen wird.

Als nächsten demnächst erfolgenden Mitgliedern des Provinzial-Vereins sind genannt, sind ernannt:

a. der von Herrn Rathsherr in Neustadt vorgeschlagene Ferdinand Vetter aus Ulm, auf Antrag der Herren Dr. Wichern und Geh. Rath Stiehl, als Pensionair des C.A. angenommen und der Hülfsvereinsfeldgeistliche Neustadt zu Prüfungen und Ordination über, wieder worden ist;

b. der Pensionair Reulecke dagegen, zugenommen, vorläufig in Neustadt zur Disposition des C.A. war-

G 3 VI / 96

weilt, unter der Bedingung der Rathsherr Meisenschaft zu Rokitten als Gehülfe mit 30 ℳ jährlichem Gehalt auf ein Jahr übernehmen worden ist, daß die gewünschte Urlaub seine Reise zu Ordinationsgeschäften mit 60 ℳ monatlich,

c. Candidat Osterlag, von dem Rheinischen Provinz. Ausschuß dazu aufgefordert, daß Amt einer Predigerin u Reiseprediger über den Evangelisten in Rotterdam übernommen zu haben mit einem ihm vom C.A. auf Erfordern aufgestellten Vollmacht- und Empfehlungsschreiben dorthin abgegangen ist, nachdem ihm das Consistorium in Düsseldorf zu diesem Zwecke die Ordination und Urlaub auf ein Jahr bewilligt aufgestellt sind,

d. der Pfarrer von der Missionsfeld in Warschowitz den Wunsch mit geschoben sei, vom 1. Juli d. J. an abgehen zu wollen, dargegen, auf Grund einer Vorstellung vom Inspektor Siegel, mit Zugabe seiner Dienst, gegen Familien-Zulage auf weiteren ein Jahr Belassung zu bleiben, worauf der evgl. Inspektor Siegel aufgestellt ist, den Pfarrer Manand des C.A. zu fragen, einmal Zulage daselbst bann, genügt sind ist, unter Anerkennung seiner bisher geleisteten treuen Dienste, zu versichern, daß der C.A. bereit sei eine billige Forderung zu gewähren;

e. die Kgl. gewerb. Ordensinvalidität in einem unterm 6. Juni an den C.A. abgestatten Schreiben sich bereit erklärt habe, bei Pr. Mzg. die Ordnung zu halten, das hiesigen Grundstücks- u. Gebäudes zum Gebrauch auf Dampfschiffen auf Pr. Mzg. Kriegsschiffen einführen zu dürfen;

f. der Landwirth von Kröcher in Gardelegen die Leitung der Provinzial-Conferenz für Innere Missionsarbeit auf den diesjährigen Pfingstfesten zu halten übernommen habe;

g. von dem Prof. Huber in Wernigerode der Ordnung auf Anstellung einer Provinzial-Conferenz über Ordensfragen auf denselben Pfingstfesten gestellt vom den C.A. genehmigt worden;

h. der Prediger der reformirten Gemeinde in Rotterdam, W. Frankena, in einem Schreiben vom 7. d.M. an den Vorsitzenden des C.A. die Anfrage gerichtet habe, ob es ihm evtl. Ordnung ordiniert einer

G 3 II /97

einer selbständigen Predigers-Vakanz nachgesucht werden kann, ein Lagerhagerzeugnis, welche gedenkung der Anregung des Kirchlichen Zustände in Holland von der beim Kirchentage zu Halle Vereinigten zu Halle, — wird allseitig genehmigt wird, mit dem Wunsche, das Konsistorium das warmherzige Gebet, pfarrer um zustimmende Verantwortung das baerzeitige Erscheinen zu erfragen;

b. endlich das Pfarr. Völkerling in Neuenburg die dem nachgesuchten Hilfsprediger Krämel übertragenen Arbeiten, Taufe und Konfirmanden, welche zum Hilfsprediger Krämel übertragen werden.

Gleichzeitig erfolgt die Vorlegung eines vom 26. Juni d. J. datierten Schreibens des Comités des hiesigen Hilfs-Vereins des C. V., in welchem derselbe sich mit dem, schon vom C. V. unterm 6. Juni genehmigten Eröffnungen, hinsichtlich seiner beabsichtigten Mitwirkung für Herstellung provinzialer Diakonissenhäuser z. in Berlin, nicht einverstanden, dagegen sich auf erfolgte Anfrage in seiner heutigen Sitzung dahin auszusprechen gewollen erklärt. Die auf Anlass dieses Schreibens vom Comité des hies. Hilfs-Vereins sich anschließende Diskussion über den beabsichtigten Plan des Hilfs-Vereins beschäftigte die eingehendste Weise des Für und Wider und stellte die Möglichkeit einer Verständigung des ablehnenden Standpunkts des Hilfs-Vereins, hier den C. Ausschuss Entgegenkommend, mit dem andern, der Anregung der Einrichtung provinzialer Diakonissen-Anstalten in Berlin zwar nicht im Abrede, aber doch einen allgemeinen gemeinsamen Weg vorschlagen zu können, auf welchem dieser Angelegenheit zwar, namentlich des letzteren, ohne Beeinträchtigung des vorhanden, erreicht werden könne. Bedauert wurde es dabei von einer Verständigung des Ausschusses gehandelt, dass nun zur Einrichtung von Diakonissen-Anstalten auf eine lebhafte Betheiligung des Hinausschusses Bezug nehmen zu dürfen übergangen ist; es bleibt über es, erledigt, wie das selbe Comité, welches sich

G 3 II /98

die allgemeinen Zwecke des Centralausschusses Geltung zu verschaffen, damit zufrieden sein werden, einen andern Zweck einer Vereinigung vorzuschlagen, oder noch auf ein Interesse des ersteren Gebiet.

Die dem Hilfs-Vereins-Comité zu ertheilende Antwort auf sein Schreiben vom 26. Juni bleibt vorbehalten.

L. d. M. B.

Bierratz Ri.

G 3 II/99

weshalb meine Schuldigkeit
über den Fall einzuberichten damit
ist, und wiederum zu bemerken
Anlass gefunden wird.

Perleberg d 15ten July 1855.

Landrath von Leibler

An
Seine Excellenz den Staatsminister
Herrn von Manteuffel
Hochwohlgeboren
zu
Berlin.

PERLEBERG
15
7

G 3 VI / 100

BERLIN
STAATSBIBLIOTHEK
1918 • 2 • GMG

An
Herrn Dr. Bismarck
Bundespalast
Frankfurter Gt. 80.

40. G 3 VI / 101 Ausgefertigt
Generalia

Hrn Dr. Wirthern
in Bern

Eilt!

Berlin n. 24 : 28. Juli 1855.

(A Hrn Dr. Gries Strang Vizepl. verliehen. Er ll sein d. 28 Juli abgereist)

Bitte N. Bericht n. Kassel. Monrkeberg Abbt. wurde nach d. Schweiz

Von Quistorp der d. Hallenschen Lehrstuhl bekam d. Kenntn. worauf die Akademie in Breslau sich beim Cur. Präsidt in Berlin auf Wirksame Votum verlassen

Ebenso wurde d. Hallenschen Lehrstuhl auf Schneider in Königsberg übertragen.

Anfragen.

1) Falls es allen gelb Lösung d. D. 83 : 84 N
wurde Baar. gez. P. N. 22 Juli?

2) Ausweis - Lösung N Baar in fl. via Wien?

Den Cs gewünscht. Conventionen wurde 1/4 N
Baar gesandt.

Rescript Abr d. Conf. n. 24. Juli beliebt.

Bth

34.
Prot. IX

G 3 VI / 102

Protokoll

der 14tägigen Sitzung des Provinzial-Ausschusses für die innere Mission.

Hauptquartier Berlin den 24. Juli 1858.

In unserer Abwesenheit wird der Vorsitzende Herr von Mühler durch den Vorsteher Dr. Wichern eine Vorstellung und Beschlußnahme über die zur Erledigung vorliegenden Gegenstände nicht stattfinden konnte, war, daß diese nicht weiter verfolgt und also für den Nächsten vorfügt.

1. Wegen des Wunsch einer Kapelle für den „Diakonissen-Verein in der alten Kirche" vom Kirchenvorstand zu Halle, wird, auf Grund des von Dr. Wichern & Dr. Wiese gemachten Vorschlags, Herr v. Mühler an Herr von Bethmann-Hollweg schreiben.

2. Das Vorsteher wird beauftragt, einen Bericht gegenüber Ausschuß über die Wiesen-Anstalt in Bethesda zu entwerfen, welcher vorläufig wandern könnte.

3. Die dem Comité des sind Hülfsmaterial des C. A. zu verfassende Correspondenz, welche Herr von Mühler entworfen hat, wird vorgelegt und zur Einholung der Unterschriften der übrigen sind vorhandenen Mitglieder des C. A. dem Vorsteher übergeben.

4. Die vom Oberpräsidium der Provinz Westfalen dem C. A. übersandte Denkschrift des Kgl. Ministeriums über die Unterstützung Vorschlagung und Ergänzung der oberpräsidialen Hypothekenbriefe für 1854 wird vorgelegt und in dem Entwurf zu verfassenden Antwortschreiben zu bemerken vorbehalt, daß die Ertheilung der für Westfalen bewilligten 2000 rg, der Art vorgenommen werden könnten, in gegenwärtigen Augenblicken sehr zweifelhaft sein würde.

G 3 VI / 103

5. Vom, mit Erlass des von der Oberexamina-
tion der Prov. Posen pro 1. J. reformirten Lan-
dratsamt, betr. das landwirthschaftliche
Examen für Mundschenken, von dem Gutsbesitz-
der Hagenhardt in Lenzdorf, einzugeben-
den Nachweis über Erlangung einer
Anstellung als Landwirth übers.
nimmt sich v. Mühler zur Veranlassung
d. Kammerpräsidium Mittheilung von dem
Obergutsbesitzer.

6. Das von dem Landw. Siegel eingereich-
te Gesuch um Urlaub v. Juli c. ab bis
dahin für Juni eingesandten Nachwei-
sung, wird zur Veranlassung dem Vorst.
über übergeben, mit dem Anfrage,
ob Siegel seine Nachforderungen an Siegel bezog.
stellt worden.

7. Sind von dem Mundschenken für einen
Missionar in Königsberg eingegangenen
Gesuchen, in welchem der im Konsan pro-
pheudliche Präsident Graf von C. D.
zur Urlaubsertheilung auf ein Jahr, als
Mundschenken in Königsberg, ab-
halten möchten, wird zu stimmend zu
bemerken verfügt, die das Königl.
Evangel. Mundschenken, sich dem von C. D.
p. Z. beschlossenen Ladungszeugen einzu-
gesellen, damit vollständig. Die dem
ausw. Gesuchen angelegten Instruktion
für den pr. Graf wird zu billigen.

8. Die vorgelegten Gesuchen von dem
Vorsteher des Landwirthschaft in Zöll-
chow, Cand. Quistorp, betr. die Ver-
haftsertheilung des daselbst befindlichen
Zöglings des C. D. Präsidii v. Wilk-
ow die nach zu gründenden Rettungs-
anstalten zu Johannisdorf b. Mulzahn
v. Zimmowitz auf Usedom, nebst na-
hängenden Anzeigen für die beiden
genannten Knaben, lässt vorläufig
eine Mittheilung des p. Z. vom C. D.
beschlossenen Entlassungsbestimmung
für seine Zöglinge an Cand. Quis-
storp aufforderlich anspannen. Diesel-
ben Bestimmungen sind dem Cura-
torium des Johannisdorfer Rettungs-
hauses bekannt zu machen, welches
dem C. D. zum Verhaltensbericht des
Herrn Präsidii, als Frühmarkt an die
gedruckte Anstalt, pflichtig verpflichtet hat.

G 3 VI / 104

9. Eine Beschwerde in der Angelegen-
heit, betreffs des Gesuchs
des Pharmazeuten Gruneswald
in Königsberg, die Wahl beschlos-
zu durfen, das Verfahren des
Collegiumsrathes v. Strainer, gegen-
wärtig Oberlehrer am Friedr.
gymnasium zu Halle, um Verhaftung,
gegen einen Angestellten des C. D. zu
Stralsund einzugehenden Schreiben,
worin darüber die Bitte formu-
liegen Correspondenz des C. D. zu
wenden, abgelehnt, wird bis auf
weiteres ausgesetzt.

10. Eine Litte genehmigung des Pro-
tocolls des Sitzungen zu Festsetzen
Orte, nachdem das Konsistorium
selben abgelehnt, wird wiederholt.
wenig zu beschaffen für gut be-
funden.

11. Die Beschwerden des bisher. Lehrers
in Lowzow J. Rainstadt, über
seine Anstellung als Diakonus und
Grabstadt meldet, gemäß des Zeug-
nisses Präsidii in Cöslin,
so seinen Austritt und allen Ver-
bindung mit Lowzow für einen
Missionar ungeeignet, sind beide einge-
sandt vom Patronate zu berück-
sichtigen.

L. M. C.

Bernatzki

40.a. ohne Nr.

Generalia VI
G 3 VI/105

Hierbei ist der B.-Gr. Hoffmann wegen [illegible]
[illegible] Beweis. Ehrlich wollte mir [illegible]
meinen Abreise eine Besprechung [illegible]. Ich
bitten diese, z.B. Donnerstag, 4 Uhr Abends,
in meiner Wohnung, die [illegible] Schicht [illegible]
v. Tippelskirch einzuladen.

Schuster
13/8. 55.

40. b. E 241. f. 12. Aug. Generalia

G. St. G 3 VI/106

Nachdem durch die Zeitungen, als die Verhandlungen in der Nationalversammlung in jeder anständigen Form, sich auf Thatsachen oder Verhältnisse, welche Seine Majestät den König oder Seine Regierung betreffen, nicht einlassen können, ist es nicht möglich, daß ich Ihnen irgend Etwas über die Verhandlungen in Berlin schreiben kann, was nicht bekannt ist. Potsdam den 9 Aug. 1848.

v. Bethmann Hollweg

G 3 VI / 107

Gravenhage, [illegible]

Beifolgend erhalten Sie den Antrag des Rhein-
ewer. Gebr. [illegible] Rotterdam, um dessen
gefällige Rücksendung nach genommener Ab-
schrift [illegible] Wickern Sie ersuche.

Der Bericht des dort. Gebührenamt wird noch ei-
nige Zeit bis zu seiner Vollendung erfordern.

Ihre etwa Ordres wird Ihnen [illegible] Wickern
nöthigenfalls selbst ertheilen.

Mit freundlichem Gruß

1/3 55.

Gilbert

G 3 II / 108 ##.

Geheime
Generalia

Berlin
27. August 1858
J. No 50

(Rathgeb)

An Dr. th. Wiebera Hochw.
in Jena.

(Antwort für die Notizen über eine Anfrage des C. Cr. in Betreff des Kirchtags.

Die Universal-Programme in Latein sind auf Wunsch durch Fr. und die Special-Statuten beigefügt.

Der Besuch der Univ. in C. Cr. in Betreff des Kirchtags liegt in 20 – 25 Minuten bei Berlin.

Verabredung Prüfungs- u. Termin th. Vakz. Vorlesungsstoffes, auf Rückk. Ein. – Dem Verabredung wird Genüge.

Ihren Vorschlag um 3 Fächer und 3 Cand. Prüfungen gutheißen

Letzten Spanier-Tisch wird vorbehalten, wo die Abstimmung durch 3 Fächer in Universal-Statuten wird.

Absage der Organisationsfrage wird sich zu empfehlen. – schleunigst Bericht an Hrn. Min. Minister. Georg mitgetheilt

Ostern wird in Halle und Berlin Rektorwechsel

Organisation der praktischen Fächer
" " Lehrer und Schule
Gymn. Convictschule.
Ueber Univ. Convict Halle u. Berlin.

Hochachtungsvoll

Bonnell.

P. S.
Vorschlag der Abschrift
Ihr Schreiben, ohne Ihr
weitere Antwort Ihrer

E. 256. 44. Circ. 26. Aug. 58.

G 3 II / 109

Apeldoorn d. 24 Aug 1858.

P. P.

Generalia

Je Correspondenz d. Herrn Landrath Baron, welche ich Ihnen die ersten Tage von der Truppenschau [illegible] sandte, brachte mir Ihr neues Schreiben vom 18ten d. M. mit den Anlagen, [illegible] Ihrer Verfügung vom 16ten d. M. [illegible] Königlichen gnädigsten Zufriedenheit mit der [illegible] Stadt Deventer, namentlich mit Ihrer, [illegible] Stadt [illegible] Landschaft, [illegible] Ich [illegible] Ihnen [illegible] gehorsamst.

Ein Exemplar ist an den Herrn Landrath Baron [illegible] Deventer

G 3 VI/110 43.a E 251.

Eing. 21. Aug. 55
Expedirt. 22. Aug.
nächst Verfügung von
Abth. X.

Ew. Hochwohlgeboren Ersuchen Schreiben
vom 9. d. M.

Ueberreiche
für Bauinsp. gefertigt
22. Aug. 55.

1. Nachweisung d. Neubauten, Reparaturen
etc. welche in unserer Provinz, so weit sie
Neu-Landes-Ökonomie-Kasse XII. N., gehören, in
diesem Jahre zur Ausführung kommen,

2. Nachweisung d. Forderungen von 1855 noch
übrige (resp. Nro. I–III d. Restanten-Verzeichnisses Litt. A
und Nro. IV, die auf 1856 fallen,

3. Nachweisung über den Stand der Bauten,
resp. der Forderungen

ganz ergebenst

Th. Matthias

Marienwerder d. 18. August 1855.

G 3 VI/111 43. A. 262, a Alphabet

Frau Dr. th. Wichern
in Horn.

Berl. 2. Aug. 1855

(Privatsch.)

(Ich wende [illegible])

Bitte [illegible]

Bitte um Notiz für den Prüfungsalbum [illegible]

üb. [illegible]

üb. [illegible]

üb. Colportage?

üb. Rauhes Haus?

[illegible]

[illegible]

(Es [illegible])

[illegible]

[illegible]

(Mehr [illegible])

[illegible]

[illegible]

Am Donnerstag, 5. Aug. Sitzung [illegible]

[illegible]

[illegible]

[

G 3 II / 112

Protokoll

der neunzehnten Conferenz
des Central-Ausschusses für die innere
Mission.

Verhandelt Berlin den 16. August
1855.

Nachdem nach Eröffnung der Sitzung das Gebet gehalten, wird zunächst über die drei zu ebenirenden Positionen in der Mitte vorgetragen, dass es bei der Ebenirung des Predigers Schmidt und Wilde in Zellichow wie die Bestätigung der Lehrer Reckerke in Neustadt vorzubehalten wenden soll.

Sodann andauern Erörterungen, welche in die Wahl des zum Missionsdirektor einzutretenden Kandidaten können, sowenig Subjekte noch nicht vorgeschlagen sind, ~~wird~~ Dr. Wichern aufgefordert, geeignete Persönlichkeiten in Vorschlag zu bringen.

Die vom Cons. Ausschuss, in Betreff der vom C. A. aufgestellten Lehrstandsbestimmungen gestellten Fragen wenden nicht als begründet anerkannt in Beziehung dessen zu beschließen beschlossen, dass der C. A. sich nicht veranlasst sehen könne, diesen abzugehen.

Die sub 5. des Protokolls der Sitzung vom 24. Juli d. J. vorgelegte Instruktion des Pfarrhaus des Herr Bogenhardt in Creuzdorff etc. etc., welche den Obergrinsd. Theil Pilgrath zur Versorgung vorgelegen, von Diesselben aber nicht für ausgestellt wenden können und Mangel an Zeit, wird nochmals abgesehen zu lassen beschlossen.

Es verliest die Vorsitzende, dass Frau Pred. Siegel seine Absendung des Falls eingesandt habe, welche genügt Herr Hertz vorgetragen ist.

Im Betreff einer Beschwerde des Herr Bürgermst. Ball in Radeburg über die Note im Zweiten Examen des C. A. P. M. enthalten, und den Begriff einer vollständigen Lehrer

G 3 VI / 113

Abtheilung, ob mit dem Abgeordneten, mit welchem derselbe mündlich verhandelt, oder mit dem Vorstande des C. V. eine Vereinbarung getroffen worden sei. Die Note, ursprünglich adressirt an den Redakteur des Ev. Gemeindeblattes, mit welchem der Vertrag Kapitel V. Nr. 21 des Statuts catholischer Theile der Provinz Brandenburg [illegible] Kirchen zu Berlin [illegible] Ball zu entwerfen.

Ein von dem Herrn Minister für Handel, [illegible] 10. August d. J. erfolgter Erlaß, willigt [illegible] Provinz, auf dem Provinzial-[illegible] Nied.-Provinzialsynode [illegible] Ordnung des gottesdienstlichen Liegens des C. V., und verfügt die Niederlegung der Unterschriften des genannten Vorstandes bei dem hies. Hof- Kunst- Amt, sowie der Organen des C. V. bei der betreffenden Hof- Ausstellung. Der Vorsteher wird beauftragt, das Weitere gefälligst zu veranlassen.

Der Pfarrer Dr. Wilkau in Neuhaldensleben, in Anlaß der von ihm angeregten Unterschriftensammlung seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß [illegible] ein Organ des Vereins [illegible] Pfarrer Mag. Tessmar unterschrieben sei, wird [illegible] zu benachrichtigen, daß es dem C. V. [illegible] Hauptsache [illegible] Anschluß der Provinzialsynode zu [illegible] Ball zu entwerfen, [illegible] Pfarrer Dr. Wilkau [illegible] einzusehen wünsche, sich [illegible] Mann sein, etwas davon zu [illegible]

Die [illegible] Wittwe des Rittergutsbesitzers Grunewald in Königsberg, der [illegible] 1. J. [illegible] Provinzial-Landtagen zu [illegible] sei, ist dem Conf. R. Weiß in Königsberg zur Empfangnahme vorgelegt, eine [illegible] über diesen noch nicht eingegangen.

Die vorliegenden Urkunden des Dr. Hamisch in Elbing, des Pfarrer Gliedner in Altfeldmarkt [illegible] eines Organs des C. V. zu übersenden, sowie des Collegienrathes v. Krämer, ist zum Organ für Halle zu ernennen, wodurch [illegible] zu benachrichtigen, da eine Ausdehnung der noch gänzlich unbesetzten Organenliste des C. V. gegenwärtig nicht thunlich sei.

Dr. Wilkau's Anfrage, ob er, nachdem er zum Organ des C. V. ernannt sei, das Diplom nicht mehr als Mitglied des C. V. zu, [illegible] diese, wird dahin zu beantworten, daß [illegible] Ausstellung nicht [illegible] eine habe, ihm irgendwie in den Gehorsam

An Herrn
Gen. Sup. Ziehe
Geh. Kons. R. D. Hoffmann
Prediger von Tippelskirch
Gefälligen Rücksprache,
mit freundlichem Gruß
Bresslau

G 3 VI / 114

Original-Protokoll
des Central-Ausschusses für
die innere Mission
Hauptstadt Berlin d. 16. August
1855.

Es ist ein Exemplar des Central-Ausschusses zum Verkauf von 1000 Exemplaren Cons. auf sichere Hypothek zu belegen.

Dazu bietet sich gegenwärtig Gelegenheit in dem dem Lehrer Menthe gehörigen in der Forst-Straße Neustadt sub. Nro. 112 belegenen Grundstück. Das Pfandobjekt ist in der Feuerkasse versichert mit 25700 ℳ
gewährt einen Mehrbetrag
von 1700 ℳ, mit einem Exemplar-
Surrogat gleichkommt von 34000 ℳ
59700 ℳ

Die gerichtliche Taxe ist in dem Grundstück pflichtet mit 14,900 ℳ und einzutragen stehen im Range vor ersten und zweiten Falle 16,400 ℳ.

Da demnach die Verzinsung des zu leihen 1000 ℳ gegen 4½ % Zinsen in diesem Grundstück sicherlich gesichert erscheint, wird empfohlen diese Verwendung demnächst zu bewilligen.

ergebenst.

Bresslau Hoffmann Tippelskirch
Hüffell.

Einverstanden

G 3 VI / 115

Subkonst Mentha gemischt Samtsch. Kr. 112.

Lose Waffen .. 25.700 ℳ.
Wirkstoff. 1700 ℳ gesch. 34.000.
59.700 ℳ.

Fertige Packstoffe 14900 ℳ.

Einzelverpackungsfolgen 1 : 2 Kalk. 16.400 ℳ.

Es wird auf die Bitte auf der Rückseite hingewiesen
Pflanzenschutzmittel gemäß mit dem
Stempel versehen bleiben soll.

4/1 [illegible]

3.

der Kostenpunkt zu bestreiten.

Dagegen wird das Gesuch des Herrn Mönckeberg in Hamburg nunmehr eingehend für wichtig erachtet.

Die Entwürfe des Dr. Posner sind für eine Hygien. Conferenz über die Cholerafrage, Reichsseuche & eine andere über ansteckende Thierkrankheiten, namentlich Rinderpest, wenden ablehnend zu bescheiden, weil der C. A. keine Veranlassung habe, diese Angelegenheit selbst in die Hand zu nehmen, da es im Interesse der Betreffenden selbst liegt, diese Fragen zu lösen.

Das Gesuch des Vereins des C. A. und eine Erhöhung seiner Gehälter von 4 auf 6 ℳ monatlich ist abschlägig zu bescheiden.

Ueber die Absendung eines auf dem Rinderpest zu erörternden Gesuchs des C. A. wird der Präsident des Reichsamts des Innern, in Vertretung des Ministers, sowie dem Generalsekretär des C. A. zu entscheiden & das seitdem geschehene Nöthige einzuleiten, sowie des Mitgliedern des C. A. demnächst zur Berathung vorzulegen.

Der neue Präsident vorzuschlagen, sind Entwürfe über Reichsseuchengesetz sind in 1000 Ex. zu drucken beschlossen, die alsdann dem Comité des ärztl. Hülfsvereins zur Durchsicht & Aeußerung zu übergeben sind.

Ueber den Zeitpunkt der nächsten Quinquennal-Conferenz soll mit dem Präsidenten des Reichsamts berathen werden.

Eine Antwort an den Lehrer Schulze in Calbe an der Saale, wird dem Präsidium zur Erledigung auf einem von diesem bereits vorgelegten, sowie mit einem von Herrn von Mühler abgefaßten Entwurf übertragen.

Hygienische wissenschaftliche Fragen, bezügen der inneren Mission wissenschaftliche Untersuchungen zu können,

G 3 II / 117

4.

Anbei die Urkundensammlung des vägan. Kirchlich mäßig Liegenden Exemplars des C. Cr. von 1060 zu voll ein Exemplar. Protokoll aufgenommen worden.

L. M. C.

Bernatzki

G 3 VI/118

(Vgl. die Bekanntmachung v. 25.6.)

Durch Beschluß vom 10. V. u. 2. Ausg. d. amtl. Bekanntmachungen des Amtes wurde gegen [illegible] Bann- und Bannerlaubnis für [illegible] entzogen?
Ob [illegible] Abhaltung? [illegible]
(Forts.)

(Die Sache ist noch anhängig. Ob Beschluß folgt, ist aus [illegible] am 27. Aug. 55. B.)

[illegible] Bekkum, Stollberg

f. d. Bismarck 11. C. 260. Ex. 30. Aug. 85.
C. A. A. Generalia
G 3 VI / 119

Auf Ihr gefälliges, an mich persönlich gerichtetes Schreiben vom 28. d. M. beehre ich mich, Ihnen ergebenst zu erwidern, daß ich Ihrem Wunsche gern entsprechen würde, wenn es mir möglich wäre, Ihnen eine Wohnung in Berlin zu verschaffen; ich bedaure aber, Ihnen nicht dienen zu können, da ich selbst keine Wohnung besitze und, wenn ich eine solche haben wollte, dieselbe für Monate belegt sein würde. Ich bin Ihnen übrigens gern bereit, Ihnen bei Ihrem Besuche in Berlin alle Auskunft, die Sie wünschen, zu geben, wenn Sie mich in meiner Wohnung, Königgrätzerstraße 10, aufsuchen wollen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Ihr ergebener

Berlin, 31. Aug. 85.

47 E. 264. Eing. 1 Sept. 55. Generalia

G 3 VI / 120

Hochwohlgeborner Herr Geheimer.

Ew. pp. Erlaß vom 29. v. M. No. 1 betreffend die Verfügung des Herrn Finanzministers wegen Verwendung der Ersparnisse bei den Gehälterfonds der Provinzialbehörden, ist mir erst gestern zugegangen, weil Ew. pp. Schreiben irrthümlich nach Berlin gerichtet worden ist.

Ich werde mich beeilen, die Verfügung des Herrn Finanzministers zur Kenntniß der Regierung zu Minden zu bringen, und derselben aufzugeben, mir die Nachweisungen, welche Ew. pp. zu erhalten wünschen, direkt einzureichen.

Ergebenst

Gilbert

31/8. 55.